

2018

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen)  
zum Download zur Verfügung.

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

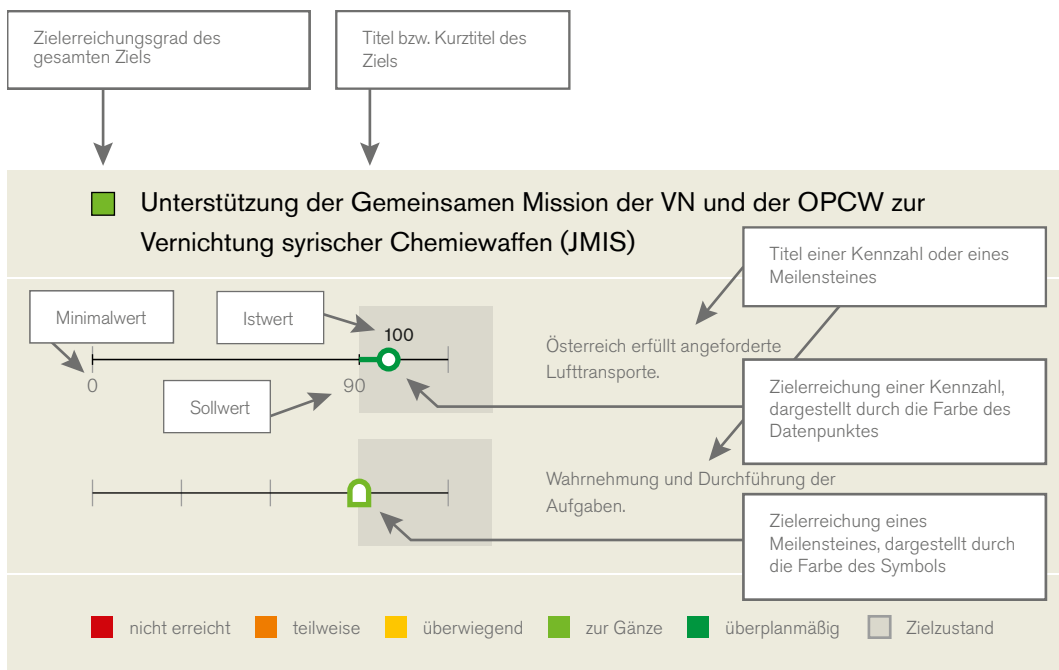
## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme    ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏠 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌿 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👶 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👨👩👦 Soziale Auswirkung

## Lesehilfe Grafiken





# **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

## **UG 42 – Landwirtschaft, Natur und Tourismus**

# 1. Vorhaben: Werkvertrag BMLFUW – LKn über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS-Bereich 01.07.2015–30.06.2021



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-137.html>

**Langtitel:** Abschluss Werkvertrag BMLFUW – Landwirtschaftskammern (LKn) über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS -Bereich 01.07.2015–30.06.2021

**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**

Das gegenständliche Vorhaben steht im Zusammenhang mit der mittelfristigen Strategie des BMLFUW, die 1. und 2. Säule der GAP und die entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht umzusetzen.

Die fachliche Begleitung der technischen Implementierung, z. B. des schrittweisen Übergangs auf das einheitliche Direktzahlungsmodell, wird dabei von der Abt. II 4 im BMLFUW wahrgenommen.

Marktordnungsprämien und Leistungsabgeltungen als Direktzahlungen an die Betriebsinhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind das Rückgrat der österreichischen Agrarpolitik. Diese Zahlungen sind ein wesentlicher Beitrag des BMLFUW zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen und damit zur Erhaltung einer flächendeckenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion.

Von leistungsstarken Betrieben profitiert die Wirtschaft im vor- und nachgelagerten Sektor. Damit werden Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen gesichert.

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2015-BMLFUW-UG 42-W3: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

## **Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen**

- 2015-BMLFUW-GB42.02-M4: Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlungen in Österreich (<http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/gapreform2020.html>)

---

## **1.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2015

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) ist ein durch die EU schrittweise eingeführtes System zur Durchsetzung einer einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den EU-Mitgliedsstaaten. Das BMLFUW hat dabei seit dem Jahre 1995 externe Unterstützung bei der Umsetzung bzw. Abwicklung zugekauft. Die derzeit bestehende Vereinbarung zur Hilfestellung von Förderwerber bei der Antragstellung läuft mit Ende Juni 2015 aus.

Durch die GAP Reform haben sich auf unionsrechtlicher Ebene neue Vorschriften für die Umsetzung von INVEKOS ab dem Jahr 2015 ergeben, welche national umzusetzen sind.

Gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 ist gefordert, dass insbesondere im Bereich der Flächenförderung die Antragstellung elektronisch erfolgt. Der Anteil der elektronischen Antragstellung soll stufenweise erhöht werden; ab 2018 sollen die Beihilfenanträge Flächen ausschließlich elektronisch eingereicht werden.

Ist der Begünstigte nicht in der Lage, den Beihilfe- und/oder Zahlungsantrag unter Verwendung des – auf einem geografischen Informationssystem (GIS) basierenden – geografischen Beihilfe-Antragsformulars einzureichen, so hat die zuständige Behörde gemäß Art. 17 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 809/2014 dem Begünstigten entweder die erforderliche Technische Hilfe (lit. a) oder das Antragsformular in Papierform (lit. b) zur Verfügung zu stellen.

In Österreich wird mit § 3 der nationalen Horizontalen GAP-Verordnung und dem gegenständlichen Werkvertrag des BMLFUW mit den LK n über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS-Bereich die Variante lit. a des Art. 17 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 809/2014 umgesetzt.

Der den Mitgliedstaaten eingeräumte (inhaltliche) Spielraum wird – entsprechend dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2019 – mit der Novelle zum MOG 2007, BGBl. I Nr. 47/2014, näher ausgestaltet.

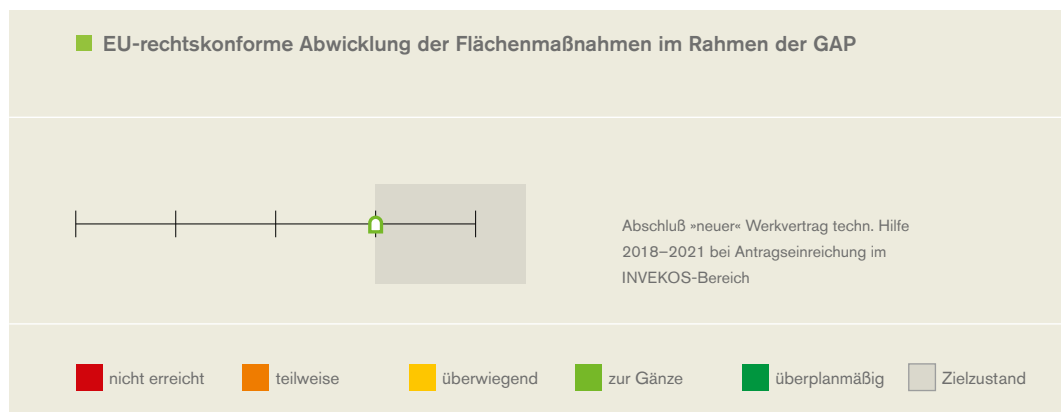
Im Jahr 2014 haben in Österreich rund 121.300 landwirtschaftliche Betriebe einen Beihilfeantrag im Rahmen des Mehrfachtantrages Flächen (MFA) gestellt und es wurden in weiterer Folge etwa 1,6 Mrd. € an die Landwirte ausbezahlt. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Anzahl der betroffenen Betriebe, als auch das Finanzvolumen in den folgenden Jahren nur geringfügig sinken wird. Der MFA ist die Basis für die Berechnung aller Flächenförderungen für die Landwirtschaft.

---

## 1.2 Ziele

### 1: EU-rechtskonforme Abwicklung der Flächenmaßnahmen im Rahmen der GAP

#### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Verfahren, Antragstellung und Maßnahmen-Abwicklung – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Steuerungsgremium und -prozess, Terminplan – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 3:** Qualitätsmanagement-System – zur Gänze erreicht

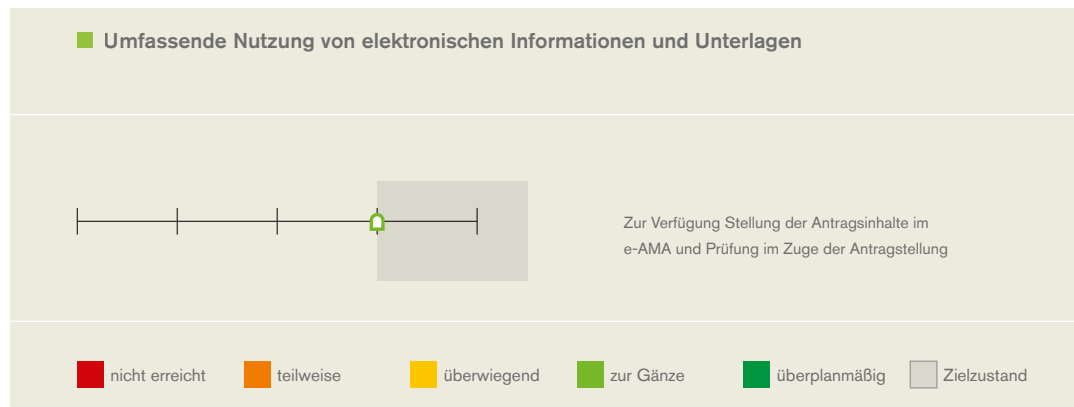
**Maßnahme 4:** Dokumentation Prüfung Antragsberechtigung – überwiegend erreicht

### 2: Umfassende Nutzung von elektronischen Informationen und Unterlagen

#### Beschreibung des Ziels

Durch Umstellung auf die elektronische Antragstellung und Bekanntgabe der Antragsinhalte/ Vordrucke auf elektronischem Weg wird die Vorlage von Papierunterlagen stark reduziert und bei gleichzeitig verbesserten Antragsmöglichkeiten der Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung verringert.

#### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Verfahren, Antragstellung und Maßnahmen-Abwicklung – zur Gänze erreicht



---

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurde mit Aufwänden in Höhe von 18.581.000 € im Bereich Transferzahlungen an die LK<sub>n</sub> für die Jahre 2015-2017 gerechnet. Tatsächlich sind nur finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 16.164.000 € in den Jahren 2015-2017 eingetreten. Der Grund dafür ist, dass die der Abrechnung der Werkverträge BMLFUW – LK<sub>n</sub> über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS-Bereich für die Jahre 2015-2017 zugrunde liegenden Fallzahlen gemäß Auswertungen der Agrarmarkt Austria nicht so hoch sind, als zum Zeitpunkt der WFA prognostiziert. Das wird auch für die Jahre 2018 und 2019 weiterhin der Fall sein.

Es sind keine unerwarteten Probleme aufgetreten. Die Ziele der WFA sind mit minimalem Kostenaufwand erreicht worden.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	74	74	148	148	151	151	154	154	157	157
Betrieblicher Sachaufwand	28	28	55	55	56	56	57	57	58	58
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	2.581	1.439	8.000	7.522	8.000	7.203	8.000	7.491	8.000	7.491
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.683</b>	<b>1.541</b>	<b>8.203</b>	<b>7.725</b>	<b>8.207</b>	<b>7.410</b>	<b>8.211</b>	<b>7.702</b>	<b>8.215</b>	<b>7.706</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.683</b>	<b>-1.541</b>	<b>-8.203</b>	<b>-7.725</b>	<b>-8.207</b>	<b>-7.410</b>	<b>-8.211</b>	<b>-7.702</b>	<b>-8.215</b>	<b>-7.706</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2015-2019
in Tsd. €	Plan	Ist		Δ
Erträge	0	0		0
Personalaufwand	684	684		0
Betrieblicher Sachaufwand	254	254		0
Werkleistungen	0	0		0
Transferaufwand	34.581	31.146		-3.435
Sonstige Aufwendungen	0	0		0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>35.519</b>	<b>32.084</b>		<b>-3.435</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-35.519</b>	<b>-32.084</b>		

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Gleichstellung von Frauen und Männern: Das Förderangebot richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Sonstige wesentliche Auswirkungen: Die BetriebsleiterInnen erhalten im Rahmen der INVEKOS-Förderungsabwicklung Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung ihres Unternehmens, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zu weiteren Themen, wie diese in den bezug habenden Verordnungen und Richtlinien aufgelistet sind.

#### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit dem gegenständlichen Werkvertrag soll eine qualitativ hochwertige und praxistaugliche technische Hilfestellung für die Antragsteller angeboten werden, wobei das Ziel verfolgt wird, eine bestmögliche Antragsqualität und damit eine höchstmögliche Auszahlungsqualität zu erreichen.

Diese Zielsetzung wurde – auch durch die wesentlichen Vorleistungen und Beiträge der Zahlstelle AMA – erreicht.

Im Zuge der Evaluierung wurden die Leistungspositionen und das Minutengerüst für die Arbeitsschritte im Rahmen der Leistungspositionen MFA-Flächen geprüft. Die Minutenwerte wurden durch Zeitmessungen validiert, die Leistungspositionen durch entsprechende Aufga-

benbeschreibungen präzisiert und eine einheitliche Bewertung und Zuordnung der Aufwände zu den Antragsarten vorgenommen. Leistungspositionen wurden gegebenenfalls neu abgegrenzt bzw. zusammengelegt, notwendige AMA-Auswertungen für die Fallzahlen präzisiert und Minutenwerte angepasst. Insgesamt kam es zu einer Aufwertung der Leistungspositionen »Auffälligkeitsprüfung bei Orthofoto-Aktualisierung« sowie des Herbstantrages.

Hinsichtlich Werkvertragsabrechnung wurden Anreizsysteme geschaffen, die den Anteil der selbsttätigen Antragsteller und die Erledigungsqualität der Referenzänderungsanträge berücksichtigen.

Der Stundensatz wurde – basierend auf der Entlohnung gemäß AMA-Kollektivvertrag und unter Berücksichtigung von arbeitsplatzbedingten betrieblichen Aufwänden gemäß WFA FinA Verordnung – evaluiert. Für die Abrechnung 2018 gilt ein Gesamtstundensatz von € 40,17.

Die LKn-bezogenen Obergrenzen bezüglich Kostenersatz wurden auf Basis von Szenarienrechnungen überprüft und neue Obergrenzen ermittelt. Die bundesweite Obergrenze sinkt von 8,0 Mio. Euro auf 7,491 Mio. Euro und bewegt sich im Bereich der Abrechnung 2016.

Die Zurverfügungstellung von AMA-Daten an die LKn wurde zwischenzeitlich präzisiert. Neben der Datenüberlassung für die Aufgabenerfüllung gemäß gegenständlichem Werkvertrag kann durch die AMA auch eine Antragsdatenweitergabe auf Basis einer Zustimmungserklärung des Antragstellers erfolgen. Für den Fall einer unzulässigen Datennutzung durch den Auftragnehmer wurden im gegenständlichen Vertrag entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Schlussendlich wurde hinsichtlich der selbsttätigen Antragstellung auch eine Position betreffend das Anbot von Schulungen für potenziell selbsttätige Antragsteller in den Vertrag aufgenommen.

Schlussfolgerung: Der gegenständliche Werkvertrag erfüllt die vereinbarten Zielsetzungen; Anpassungen bzw. Ergänzungen wurden – wie beschrieben – für zielführend erachtet und mit einer Vertragsänderung, beginnend mit 1.12.2017, umgesetzt.

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Die Dokumentation der erbrachten Leistungen gemäß der verwendeten Checkliste war in einigen Bereichen zu allgemein und ließ die tatsächlich gesetzten Arbeitsschritte zum Teil nicht vollständig erkennen. Sie wurde in Hinblick auf die Qualitätssicherungsmaßnahmen präzisiert (z. B. Auffälligkeitsprüfung bei Orthofoto-Aktualisierung, ...).

# 2. Vorhaben: Förderungsvertrag für die land- und forstwirtschaftliche Beratung 2014–2016



**Langtitel:** Förderungsvertrag für die land- und forstwirtschaftliche Beratung 2014-2016



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**



Die »Umsetzung und Evaluierung des Bildungs-, Beratungskonzepts im ländlichen Raum Unternehmen Landwirtschaft 2020« wird als wesentliches Wirkungsziel des BMNT positioniert – siehe Erläuterungen BFG 2015. Der Erfolg wurde definiert an den Meilensteinen wie z. B.: Steuerung und Qualitätssicherung mit den jährlich in der Planungskonferenz festgesetzten Beratungsplänen und Evaluierung der Beratungsleistungen. Im jährlichen bundesweiten Beratungsbericht – der erstmalig im Jahr 2014 erstellt wurde und auch für die Jahr 2015 und 2016 vorliegt (ca. 150 Seiten Umfang, Text und Tabellen) – wurde der quantitative und qualitative Leistungsnachweis der erbrachten Beratungsleistungen dokumentiert. Alle Leistungserbringer (Vertragspartner Beratungsvertrag 2014-2016) verfügen über ein zertifiziertes und gültiges Qualitätsmanagement-System für das Geschäftsfeld Beratung.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-162.html>

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2014-BMLFUW-UG 42-W2: Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

---

## **2.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2014

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige agrarische Beratung ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die österreichische Land- und Forstwirtschaft für die Bewältigung von Veränderungsprozessen. Es sind österreichweit rund 170.000 Familienbetriebe betroffen. Diese erbringen die von der Gesellschaft erwarteten multifunktionalen Leistungen. Neben der Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungsmitteln sind dies der Tier- und Artenschutz, der Schutz der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und die Erhaltung und Entwicklung einer attraktiven Kulturlandschaft. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sichern direkt und indirekt für vor- und nachgelagerte Bereiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Österreichs Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich klein- bis mittelbäuerlich strukturiert. Angesichts dieser strukturellen Voraussetzungen bedarf es für eine künftige Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtinnen und Landwirte einer hohen unternehmerischen Kompetenz, klarer Unternehmensziele, marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie einer kontinuierlichen Betriebsentwicklung. Diese Ausgangssituation erfordert ein Einkommenswachstum in Vielfalt mit Chancen in der Urproduktion, in der Diversifikation sowie durch inner- und außeragrarisches Erwerbskombinationen.

Um diese Herausforderungen zur Einkommensbildung auf den Bauernhöfen sowie die im öffentlichen Interesse stehenden Anforderungen zu bewältigen, ist es ein wichtiges agrarpolitisches Ziel, möglichst allen Betriebsleiter/innen den Zugang zur agrarischen Ausbildung,

Weiterbildung und Beratung zu ermöglichen. Grundversorgung und Spezialangebote in Bildung und Beratung notwendig: In der Erwachsenenbildung und Beratung bedarf es dazu eines zielgruppenorientierten Bildungs- und Beratungsangebots, das sowohl eine breite Grundversorgung als auch die Abdeckung der speziellen Bedürfnisse der sich weiterentwickelnden Spezialbetriebe in verschiedenen Produktionssparten abverlangt. Kundenorientierung und Nutzen stiften für verschiedene Zielgruppen, die richtigen Methoden und ein passender Produktmix sind dabei laufende Herausforderungen.

Der Förderungsgeber erwartet zudem auch, Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrzunehmen. Das sind vor allem begleitende Informationen zu sich verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP]), gute landwirtschaftliche Praxis, Qualitätsanforderungen der Gesellschaft und daraus abgeleitete Produktionsauflagen (z.B. Gentechnikfreiheit, Tierhaltungsstandards, Biolandbau, Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutzauflagen). Laut EU-Recht (derzeit Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, das Angebot einer landwirtschaftlichen Betriebsberatung (FAS) sicherzustellen. Mit Inkrafttreten der neuen GAP-Förderperiode ist laut Anhang I des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen, KOM(2011) 628 endg 2, geändert durch KOM(2012) 551 endg, mit einer erheblichen Ausweitung der Inhalte zu rechnen.

Der Wissenstransfer durch Beratung und Bildung ist für die Erbringung der oben beschriebenen Leistungen der bäuerlichen Familien unabdingbar und befähigt die Betriebsleiter/innen und deren mitwirkende Familienangehörige, die richtigen Strategien zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe im Hinblick auf neue Marktsituationen und veränderte Rahmenbedingungen zu wählen.

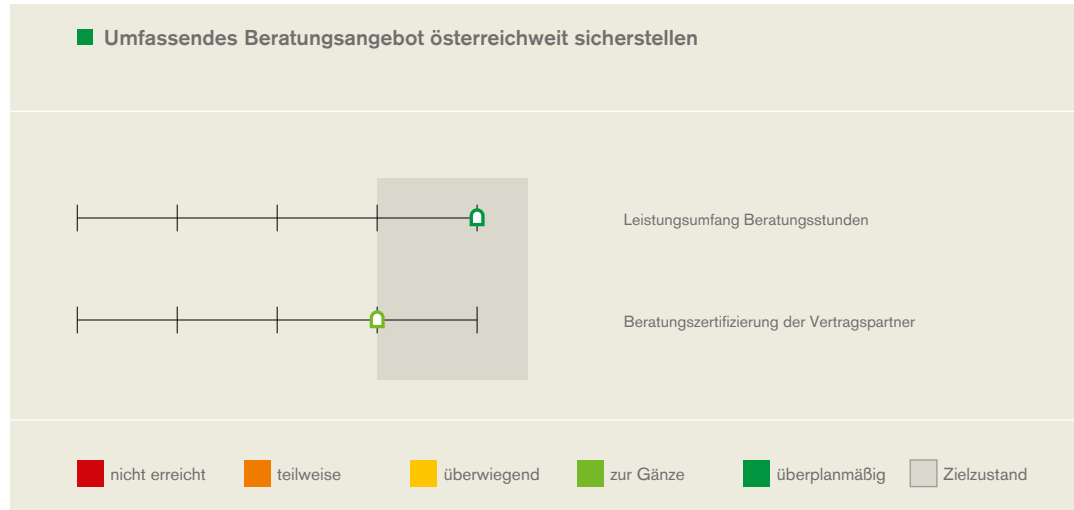
Das BMLFUW hat 2012 eine Studie über die Wirkungsforschung in der agrarischen Bildung und Beratung in Auftrag gegeben, die auch eine repräsentative Befragung von 1.000 Inhabern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aus ganz Österreich umfasste. Die Studie bestätigt, dass die durch den Beratervertrag 2008–2013 unterstützten Landwirtschaftskammern als erfolgreiche Partner in der Weiterbildung und Beratung aktiv sind und das agrarische Bildungs- und Beratungssystem gut auf Herausforderungen unterschiedlicher Arbeits- und Lebensbereiche vorbereitet. Insgesamt wurde in der Studie ein sehr positives Zeugnis für das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern ausgestellt. Hinsichtlich Inanspruchnahme von Angeboten nach Beratungsanbietern wurden die Landwirtschaftskammern mit 78 Prozent mit erheblichem Abstand zu anderen Einrichtungen genannt.

---

## 2.2 Ziele

### 1: Umfassendes Beratungsangebot österreichweit sicherstellen

Ergebnis der Evaluierung

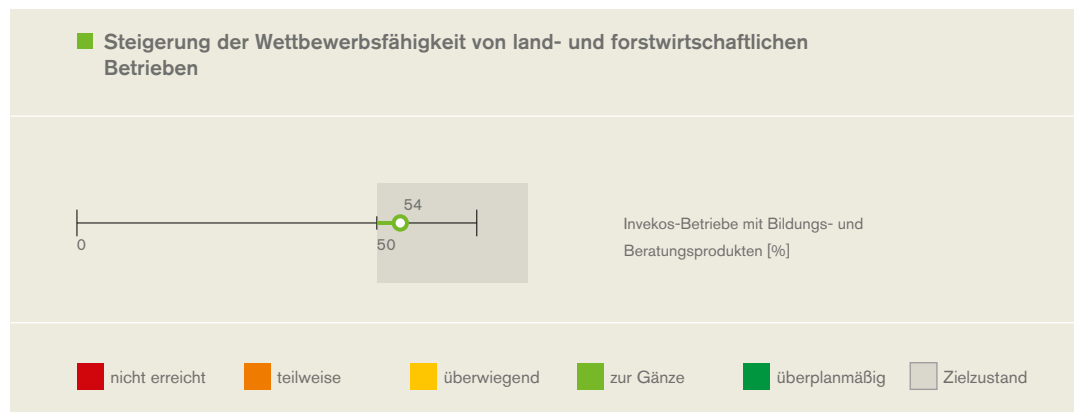


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung – zur Gänze erreicht

### 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Ergebnis der Evaluierung



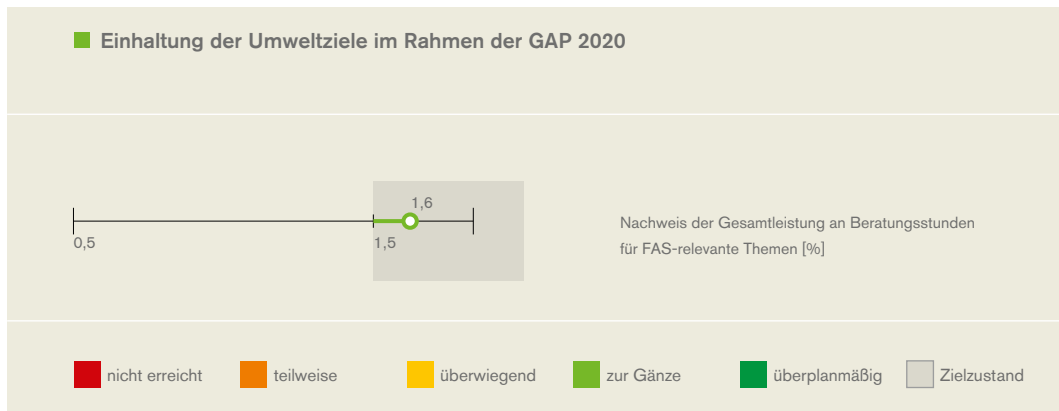
Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung – zur Gänze erreicht



### 3: Einhaltung der Umweltziele im Rahmen der GAP 2020

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung – zur Gänze erreicht

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung wurden Werkleistungen (15 Tsd. €) für die Auswertung der Leistungsdaten vorgesehen. Die Auswertung der Leistungsdaten wurden jedoch im Zuge der Vorhabens Umsetzung nicht als Werkleistungen vergeben, sondern in Rahmen der Arbeitstätigkeit eines Mitarbeiters der Abteilung II 9 wahrgenommen (war u. a. Arbeitsthema der Grundausbildungsarbeit zur Dienstprüfung des Mitarbeiters im BMNT). Es wurden deutlich (+ 19,6 %) mehr vertragskonforme Leistungen über den Leistungszeitraum 2014-2016 von den (zehn) Vertragspartner des Förderungsvertrags Beratung erbracht als in den Förderungsverträgen festgelegt. In Summe wurden im Zeitraum der Jahr 2014–2016 gemäß den Anforderungen Leistungsdatenerfassung 1.554.114 Stunden erbracht, wobei 1.299.000 Stunden die Vollausschöpfung das maximale vereinbarten Leistungsvolumen in den finalen Förderungsverträgen darstellt. Daher blieben deutliche, maßgebliche überplanmäßig erbrachten Beratungsleistungen (19,6 %) ohne Finanzauswirkung. Diese zusätzlichen Beratungsleistungen stellten jedoch aus Sicht des BMNT eine wichtige Kenngröße für überplanmäßige Gesamtbeurteilung der Gesamtwirkung der Beratungsförderung aus Sicht des BMNT dar.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	97	97	97	97	97	97	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	34	34	34	34	34	34	0	0	0	0
Werkleistungen	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
Transferaufwand	8.212	8.212	8.212	8.212	8.212	8.212	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>8.358</b>	<b>8.343</b>	<b>8.358</b>	<b>8.343</b>	<b>8.358</b>	<b>8.343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.358</b>	<b>-8.343</b>	<b>-8.358</b>	<b>-8.343</b>	<b>-8.358</b>	<b>-8.343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	291	291	0
Betrieblicher Sachaufwand	102	102	0
Werkleistungen	45	0	-45
Transferaufwand	24.636	24.636	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>25.074</b>	<b>25.029</b>	<b>-45</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-25.074</b>	<b>-25.029</b>	

---

## 2.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- **Konsumentenschutzpolitik**
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Leistungserbringung Voraussetzung, dass nur Berater/innen mit entsprechender fachlicher und methodischer Qualifikation (z. B. Methodische Qualifikation – Hochschule für Agrar-, Umweltpädagogik oder Gleichwertig) Leistungen über den Förderungsvertrag Beratung 2014-2016 erbringen konnten, ergaben sich positive Auswirkungen auf die künftige Berater/innen Qualifikation und gleichzeitig der ISO Zertifizierung der Beratungsanbieter im Geschäftsfeld Beratung (Produktstammlätter) sind erkennbar, spürbare positive Auswirkungen bis zu den einzelnen Leistungsempfängern nämlich den zentralen Wirkungsfocus – Personen auf den Land-, Forstwirtschaftlichen Betrieben – auszugehen.

#### Wirkungsdimension Konsumentenschutzpolitik

##### Subdimension(en)

- Konsumentenschutzeinrichtungen und Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen
- Gesundheit und Sicherheit in Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Beratungsbereich 06 Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-Sicherheit und gesunde Ernährung wurde bewusst der Konsumentenschutz und die gesunde Ernährung im Focus der Beratungsleistungen gerichtet. Als wirksame Auswirkung wird auf das nachweislich erbrachte Leistungsvolumen gemäß Förderungsvertrag Beratung 2014-2016 verwiesen (2014: 17.506 h, 2015: 15.399 h und 2016: 16.805 h).

#### Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

##### Subdimension(en)

- Direkte Leistungen

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Von den insgesamt 110.044 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Agrargemeinschaften), die im Jahr 2016 um Förderung angesucht haben, werden 87.985 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2016 bei 33 % (siehe Grüner Bericht 2017). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Das Bildungs- und Beratungsangebot richtete sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Über die im Bundesberatungsbericht 2016 dargestellte Wirkungskennzahl Kundenzufriedenheit ergab sich eine Gesamtzufriedenheit von 1,41 (Schulnotensystem aus der Beraterkompetenz fachlich, Beratungsumfeld: Freundlichkeit, Erreichbarkeit, Zeit für die Beratung, Wartezeit, Kundennutzen, Praxisorientierung, Erfüllung der Erwartungshaltung).

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Gesamterfolg Beratungsleistungen: 115,6 % an Leistungsstunden

#### Ausgangssituation und Evaluierung

Die Evaluierung der geförderten Beratung für den neuen Zeitraum 2014–2016 – die von zehn Vertragspartnern (neun LKn und der LKÖ) erbracht wird – konnte auf bestehende Qualitäts-Prozesse und Abläufe aufbauen.

Leistungsumfang laut Förderverträge: 433.000 Beratungsstunden jährlich.

Mit dem BMLFUW akkordierte Planzahlen zu Beratungsthemen bzw. Beratungsfeldern in Beratungsstunden je Vertragspartner der land- und forstwirtschaftlichen Beratung 2014–2016.

Durch die sorgfältige Strukturierung von 14 zulässigen Beratungsthemenbereichen in Verbindung mit den zulässigen Methoden und einem hoch qualitativen fachlichen und methodischen Ausbildungserfordernis der Beratungskräfte wird seit vielen Jahren bewusst vom zuständigen Bundesministerium für die Land- und Forstwirtschaft auf eine qualitativ beste Beratung und gleichzeitig kostengünstige, unabhängige und räumlich gut erreichbare Beratung für die in der Land-, Forstwirtschaft tätigen Personen gesetzt. In den Jahren 2014-2016 wurden die Beratungsförderung über den Förderungsvertrag Beratung mit zehn Leistungserbringern (9 LKn, LKÖ) zielorientiert und erfolgreich umgesetzt. Die oberste Ebene stellt die 14 Beratungsthemen dar (wird nachfolgend aufgelistet) und diese bildet gemeinsam mit den zulässigen Beratungsmethoden (20 zulässige Methoden z. B. 06 Einzelberatung, 12 Gruppenberatung) das Handlungsgerüst der Planung und Evaluierung im Jahresablauf der Beratung.

- Themenbereich 01 – Bauen von Wirtschaftsgebäuden und wirtschaftlichen Anlagen, Landtechnik
- Bereich 02 – Beratungsmanagement und Bildungsmanagement
- Bereich 03 – Stärkung der unternehmerischen Kompetenz
- Bereich 04 – Biolandbau

- Bereich 05 – Nachwachsende Rohstoffe (Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung)
- Bereich 06 – Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität/-sicherheit, gesunde Ernährung
- Bereich 07 – Einkommenskombination und Diversifikation
- Bereich 08 – Forstwirtschaft
- Bereich 09 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Pflanzen-, Tierproduktion)
- Bereich 10 – Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen
- Bereich 11 – Umwelt-, Klima-, Ressourcenschutz und Energieeffizienz
- Bereich 12 – Landwirtschaftliche Betriebsberatung (FAS)
- Bereich 13 – Beratung, Informationen zu EU-kofinanzierten und nationalen Förderungen
- Bereich 14 – Fachliche und methodische Weiterbildung von Beraterinnen
- Einzelbezug zum Themenbereich 12 – FAS

Das »Farm Advisory System (FAS)« ist verpflichtend in Österreich umzusetzen. Die Leistungen der Landwirtschaftskammern im Hinblick auf Bildungs- und Beratungsangebote für Landwirte zur Einhaltung der Rechtsvorschriften betreffend die landwirtschaftliche Betriebsberatung (FAS) wird gemäß Art.12 der Verordnung (EG) 73/2009 im Fördervertrag unter § 6 geregelt. In der Wirkungskenngröße des Beratungsbereich 12 ist besonders zu beachten, dass das Thema CC-spezifische Beratung inkl. GLÖZ (CC –Anteil 100 %) mindestens 1,5 % der im Förderungsvertrag enthaltenen Gesamtstunden ausmachen muss. Über den Zeitraum 2014 -2016 konnten 1,625 % der Gesamtleistungen (über Plan) von den Vertragspartnern erbracht werden – siehe Grafik. Zielwert 3.

Die Erkenntnisse bei der Umsetzung der Beratungsförderung 2014 -2016 flossen erfolgreich in die aktuell gültige Umsetzung der Beratungsförderung für den Zeitraum 2017–2021 ein. In Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsvertrags wurden 10 LE und 11 nationale Beratungsbereiche ausgeschrieben und der Zuschlag für die Umsetzung erfolgreich erteilt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

#### Weiterführende Hinweise

Grüner Bericht 2017\_ Kapitel 5.3.2 FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG, S. 102 ff.  
<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/2-gr-bericht-terreich/1773-gb2017>

# 3. Vorhaben: Verlängerung der Programme der betrieblichen Tourismusförderung 2011–2013 bis 30.06.2014

**Langtitel:** Verlängerung der Programme der betrieblichen Tourismusförderung des Bundes 2011–2013 bis 30.06.2014: Verlängerung Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung und Verlängerung der Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2011-2013



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWFJ-UG 40-W1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes



## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWFJ-GB40.02-M1: Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch Ausbau des Tourismusmarketing durch Aktivitäten der Österreich Werbung und gezielte Förderung der kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-149.html>

---

## 3.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2013

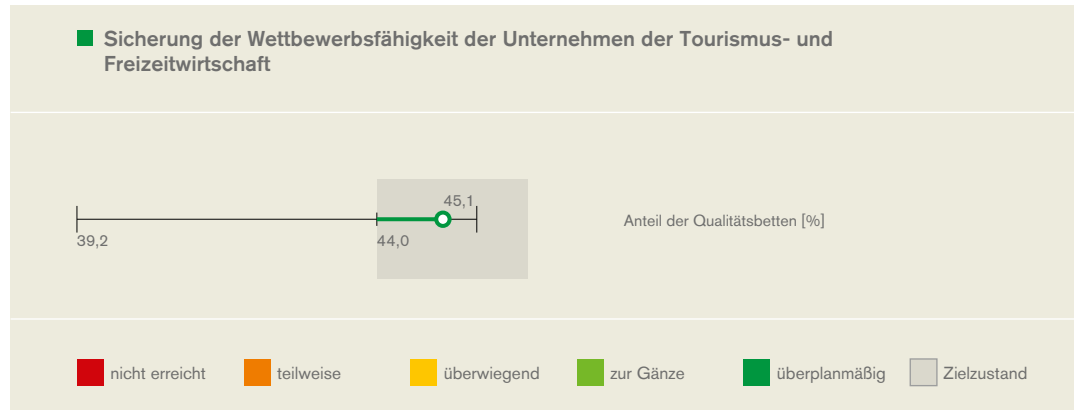
Der Tourismus spielt in der österreichischen Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle. Der Anteil des Tourismus am BIP belief sich 2012 auf 7,4%. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 191.606 Personen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt, das waren 5,1% aller unselbstständig Beschäftigten (Quelle: Tourismus in Österreich 2012 – Bericht des BMWFJ). Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft muss laufend Anstrengungen unternehmen, um ihre gute Position im europäischen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Mit einem geförderten Investitionsvolumen von rund 593 Mio. Euro im Jahr 2012 lieferte die Tourismusförderung wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Qualität des Angebotes und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige. Im Jahr 2012 wurden auf Basis der zu verlängernden Richtlinien rund 800 Förderungsfälle unterstützt, für die Verlängerung der Richtlinien um ein weiteres halbes Jahr wird von rund 400 Förderungsfällen ausgegangen.

---

## 3.2 Ziele

### 1: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

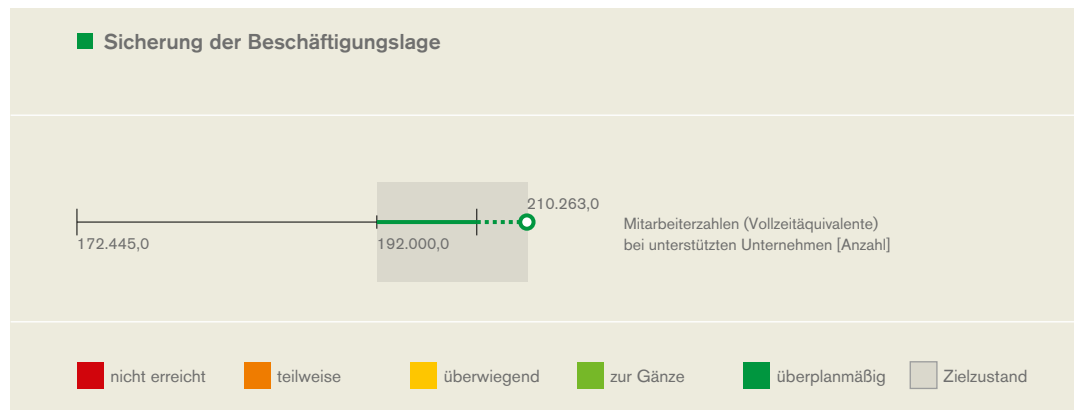
**Maßnahme 1:** TOP – Investition – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 2:** TOP – Jungunternehmer – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 3:** TOP – Kooperation – überplanmäßig erreicht

### 2: Sicherung der Beschäftigungslage

Ergebnis der Evaluierung





### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

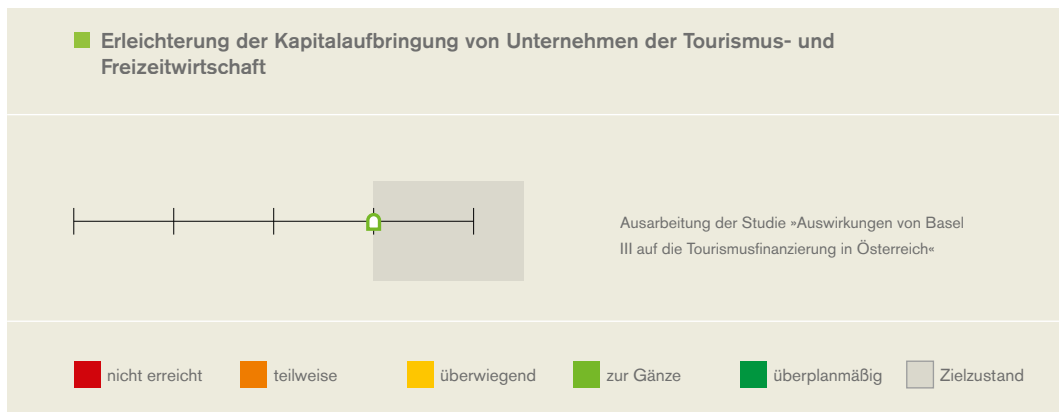
**Maßnahme 1:** TOP – Investition – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 2:** TOP – Jungunternehmer – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 4:** TOP – Restrukturierung – überplanmäßig erreicht

### 3: Erleichterung der Kapitalaufbringung von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 5:** Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft – überplanmäßig erreicht

## 3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind weitestgehend eingetreten. Mehrbedarfe konnten innerhalb der UG 40 abgedeckt werden.

Die Bedeckung erfolgte jedenfalls im Rahmen BFG/BFRG.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	980	374	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	10.920	10.260	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.900</b>	<b>10.634</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11.900</b>	<b>-10.634</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		980	374	-606
Transferaufwand		10.920	10.260	-660
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>11.900</b>	<b>10.634</b>	<b>-1.266</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-11.900</b>	<b>-10.634</b>	

---

### 3.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

#### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

##### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

###### Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass durch die gegenständlichen Maßnahmen der Zugang zu Finanzmitteln für die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erleichtert werden kann und somit notwendige Investitionen getätigt werden, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten.

Im Rahmen der Evaluierung wurde folgendes ersichtlich: Neben den mit der Investitionstätigkeit im Tourismus selbst geschaffenen Arbeitsplätzen, kann die durch Tourismusförderung angestoßene Investitionstätigkeit von jährlich rd. EUR 1.000 Mio. bei Baugewerbe und Zulieferbetrieben im Umkreis von erfahrungsgemäß 50–60 km weitere wesentliche Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte auslösen und trägt auf diese Weise in ansonsten wirtschaftsschwachen Regionen wesentlich zur Stabilisierung der Regionalwirtschaft bei. Das hat sich vor allem auch in der vergangenen Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, in der die Investitionstätigkeit trotz schlechter Rahmenbedingungen nicht zuletzt auch durch die geförderten Tourismusfinanzierungen aufrechterhalten werden konnte.

##### Wirkungsdimension Unternehmen

###### Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass durch die Programme der Tourismusförderung Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird.

Im Rahmen der Evaluierung wurde folgendes ersichtlich: Die Ziele dieser Förderung bestanden in der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungslage in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Diese Ziele konnten – wie sich aus der Bilanzanalyse der geförderten Unternehmen ergibt – erreicht werden.

### **Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen**

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen**

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass Förderungsnehmer verpflichtet sind, Förderungsansuchen (inkl. Baupläne, Jahresabschlüssen und diversen Verträgen) an die ÖHT zu richten und Verwendungsnachweise zu erbringen.

Im Rahmen der Evaluierung wurde folgendes ersichtlich: Verwaltungskosten entstanden bei der Erstellung von Förderungsansuchen (Vorlage von Bauplänen, Jahresabschlüssen, Verträgen etc.) und bei der Darlegung von Verwendungsnachweisen (Vorlage von Belegen).

#### **Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## **3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens**

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten**

Die TOP-Tourismus-Förderungsrichtlinien 2011-2013 wurden bis 30. 06.2014 verlängert. Die der Evaluierung zugrunde gelegten Fälle umfassen jene, die vom 1.1.2014 bis 30.06.2014 eingereicht haben und ihr Projekt bis 31.12.2015 abgeschlossen bzw. den Kreditverwendungsnachweis an die ÖHT bis zu diesem Datum übermittelt haben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2016 bereits die Effekte der fördergegenständlichen Investition darstellt.

TOP-Tourismus-Kredite: Im Jahr 2016 wurde bei 21 Fällen, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben, ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 4.050.233 (Ziel: EUR 2.070.000) erzielt, der durchschnittliche Gross Operating Profit (GOP) belief sich auf EUR 1.593.838 (Ziel: EUR 471.500) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 40. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 126 und es wurden durchschnittlich 38.868 Nächtigungen erzielt. Eine kleine Fallzahl (21 Fälle), die aufgrund vollständiger Datensätze der Evaluierung zugrunde liegen, große und atypische Tourismusbetriebe in der Stichprobe und die konsolidierten Werte von verbundenen Unternehmen erklären die zum Teil deutlich nach oben abweichenden Istwerte im Vergleich zu den Zielwerten, was andererseits aber wiederum die gesamtwirtschaftliche Relevanz der Tourismusförderung unterstreicht.

TOP-A-Zuschüsse: Im Jahr 2016 wurde bei 51 Fällen, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben, ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 2.472.262 (Ziel: EUR 2.070.000) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 655.287 (Ziel: EUR 471.500) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 31. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 135 und es wurden durchschnittlich 22.254 Nächtigungen erzielt. Sämtliche Zielwerte wurden somit deutlich überschritten.

TOP-Jungunternehmer: Der Evaluierung liegen acht Fälle zugrunde, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben, wobei sich die Anzahl der relevanten Fälle auf 52 beläuft. Im Jahr 2016 wurde ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 835.123 (Ziel: EUR 300.000) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 133.277 (Ziel: 65.000) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 12. Die Unternehmen existieren auch im Jahr nach Gründung bzw. Übernahme, es kam zu keinen Konkursen oder Insolvenzen im Jahr 2016. Das zeigt, dass die Zielwerte Umsatz, GOP und Mitarbeiteranzahl deutlich (doppelt oder dreifach) übertroffen wurden. Die Begründung hierfür liegt darin, dass in den acht Fällen, die der

Evaluierung zugrunde liegen, ein Antrag eines sehr großen Unternehmens enthalten ist. Würde man diesen Fall nicht berücksichtigen, würden die Zielwerte knapp übertroffen werden. Dieser Fall wurde bewusst mitgerechnet, da auch solche Betriebe wesentliche Fördernehmer sind und nicht ausgeschlossen werden sollten.

TOP-Kooperation: Es wurden vier Kooperationen im Jahr 2016 eingegangen. Der Zielwert (positive Anzahl an Kooperationen) wurde somit erreicht.

TOP-Restrukturierung: Von sämtlichen relevanten Fällen (3 Fälle) liegen vollständige Datensätze vor, die zeigen, dass der festgesetzte Zielwert (Reduktion des Verschuldungsgrades um rund 35 %) deutlich unterschritten wurde: der Verschuldungsgrad konnte im Schnitt um etwa 18 % gesenkt werden. Der höchste Wert lag bei knapp 64 %. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der TOP-Restrukturierung die Ausgangslage (z.B. der Verschuldungsgrad der Unternehmen, schwache Ertragslage etc.) bzw. die Rahmenbedingungen (z.B. die Besicherungssituation der Banken, Vermögenswerte auf Unternehmerseite etc.) zu den einzelnen Sanierungsfällen grundsätzlich sehr unterschiedlich sein können. Das erfordert in weiterer Folge die Umsetzung von teilweise sehr unterschiedlichen Maßnahmenpaketen, die mitunter nicht zwingend zu einer unmittelbaren Reduktion des Verschuldungsgrades führen müssen. Darüber hinaus werden oftmals bereits vor offizieller Antragstellung in die TOP-Restrukturierung erhebliche Sanierungsbeiträge von Banken- und Unternehmerseite geleistet.

Haftungen: Im Jahr 2016 wurde ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 2.593.774 (Ziel: EUR 1.116.500) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 667.421 (Ziel: EUR 246.500) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 19. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 128 und es wurden durchschnittlich 8.389 Nächtigungen erzielt. In der Evaluierung ist weiters ein Beherbergungs- Großbetrieb (274 Betten) mit zwei aktiven Haftungen enthalten, welcher infolge einer sehr positiven Entwicklung auch noch deutlich bessere Ergebnisse erwirtschaftet, weshalb es zu überdurchschnittlich erzielten Werten gekommen ist.

Erläuterung zur Kennzahl »Personen die im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt sind«: Die angegebenen Ziel-, Soll- und Istwerte beziehen sich auf die im Beherbungs- und Gaststättenwesen beschäftigten Personen in Österreich.

Sämtliche genannten Ziele »Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen«, »Sicherung der Beschäftigungslage« und »Erleichterung der Kapitalaufbringung von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft« wurden aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der geplanten und umgesetzten Maßnahmen überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht. Damit konnte auch die gute Position der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft im europäischen und internationalen Wettbewerb behauptet werden. Die Maßnahmen der Tourismusförderung unterstützten die notwendigen Investitionen in diesem Sektor und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Positionierung des österreichischen Tourismus.

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Die Ergebnisse der Evaluierung legen die Forcierung der »elektronischen Förderungseinreichung« nahe.

#### **Weiterführende Hinweise**

ÖHT Homepage mit Verweis auf die Programme

<http://www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/top-tourismus-impuls/>

# 4. Vorhaben: Programme der betrieblichen Tourismusförderung 2014–2020

**Langtitel:** Betriebliche Tourismusförderung des Bundes 2014-2020 (Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020, Richtlinie des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020, Vertrag über die Abwicklung der Tourismusförderungen des Bundes)



**Vorhabensart:** sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMFWF-UG 40-W1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMFWF-GB40.02-M1: Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch Ausbau des Tourismusmarketing durch Aktivitäten der Österreich Werbung und gezielte Förderung der kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-147.html>

---

## 4.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2014

Der Tourismus spielt in der österreichischen Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle. Der geschätzte Anteil des Tourismus am BIP belief sich 2013 auf 7,3 % (Quelle: Studie »Ein Tourismus-Satellitenkonto für Österreich – Methodik, Ergebnisse und Prognosen für die Jahre 2000 bis 2014« der Statistik Austria und des WIFO, S. 14/Übersicht 4). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren 195.894 Personen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt, das waren 5,6 % aller unselbstständig Beschäftigten. (Quelle: BMASK, <http://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx>, Arbeitsmarkt im Tourismus, Jahresdaten). Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft muss laufend Anstrengungen unternehmen, um ihre gute Position im europäischen und internationalen Wettbewerb zu behaupten.

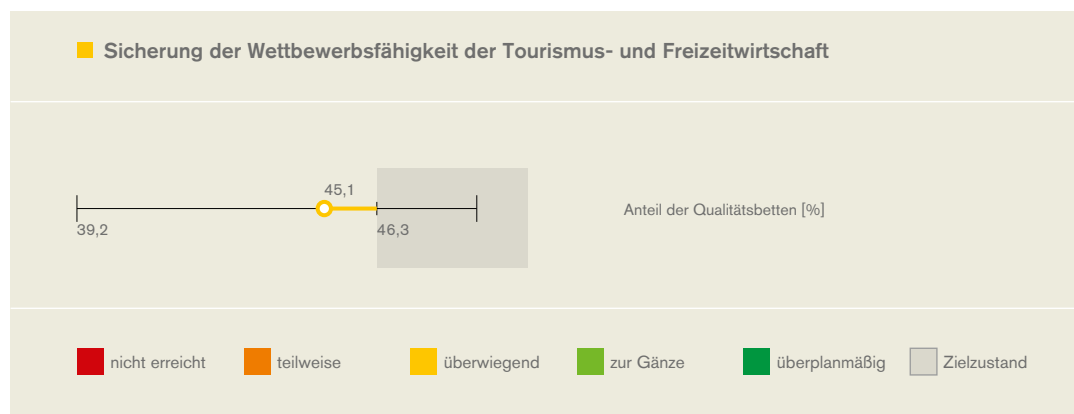
Die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt (Basel III) haben zu Änderungen in der Tourismusfinanzierung in Österreich geführt. Die Ratings von Tourismusbetrieben liegen einige Ratingstufen unter dem KMU-Schnitt, was sich negativ auf die Finanzierungsbedingungen und möglicherweise auf die Kreditentscheidung selbst auswirkt. Unter den Rahmenbedingungen von Basel III und den für die Banken gestiegenen Refinanzierungskosten steigt der positive Effekt von Förderinstrumenten, die die Notwendigkeit zur Eigenmittelunterlegung bei den Banken dämpfen, Finanzierungsrisiken übernehmen und durch günstige Finanzierungen unterstützen.

Mit einem geförderten Investitionsvolumen von rund 486 Mio. Euro im Jahr 2013 lieferte die Tourismusförderung eine wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Qualität des Angebotes und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der betrieblichen Tourismusförderung rd. 600 Förderungsfälle mit einem Kredit- bzw. Haftungsvolumen von rund 150 Mio. Euro unterstützt. Für die neuen Richtlinien wird von rund 500 Förderungsfällen jährlich ausgegangen, die allesamt KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft darstellen.

## 4.2 Ziele

### 1: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** TOP – Investition – überplanmäßig erreicht

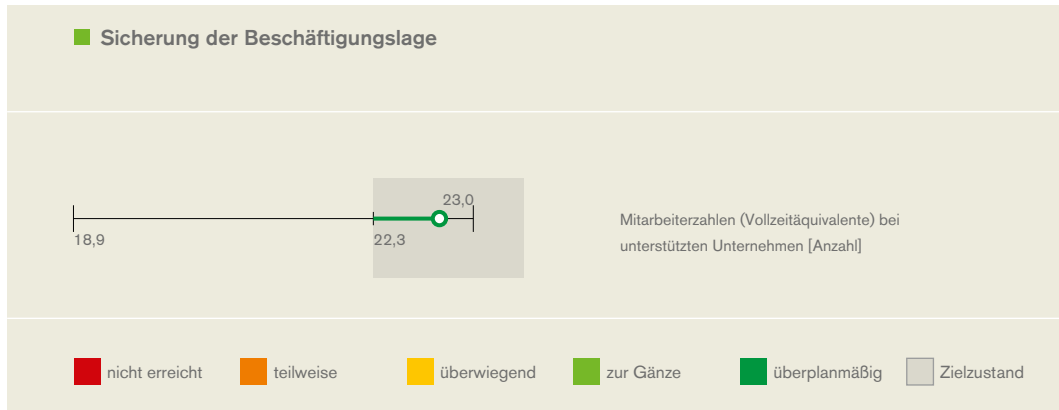
**Maßnahme 2:** TOP – Jungunternehmerförderung – überwiegend erreicht

**Maßnahme 3:** TOP – Innovation – überplanmäßig erreicht



## 2: Sicherung der Beschäftigungslage

### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

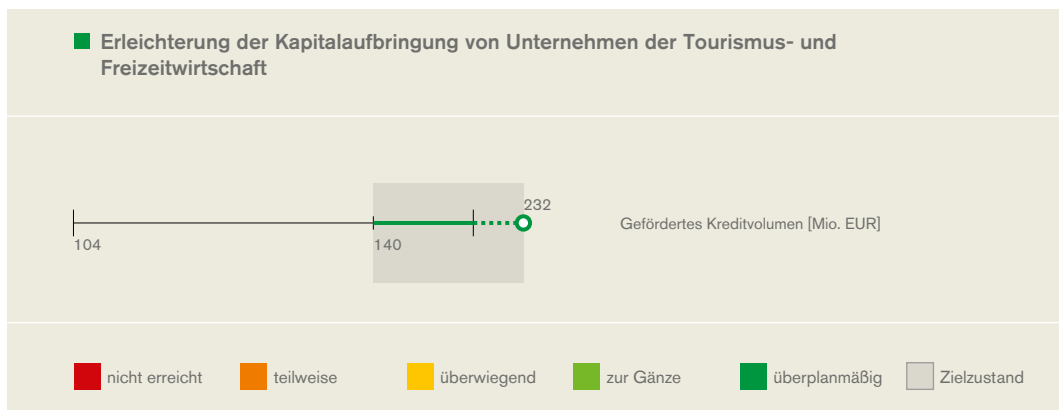
**Maßnahme 1:** TOP – Investition – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 2:** TOP – Jungunternehmerförderung – überwiegend erreicht

**Maßnahme 4:** TOP – Restrukturierung – überplanmäßig erreicht

## 3: Erleichterung der Kapitalaufbringung von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

### Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 5:** Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft – überplanmäßig erreicht

---

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind weitestgehend eingetreten. Mehrbedarfe konnten innerhalb der UG 40 abgedeckt werden. Für das Jahr 2018 sind gegenwärtig noch keine Istwerte verfügbar.

Die Bedeckung erfolgte jedenfalls im Rahmen BFG/BFRG.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	960	748	1.360	701	1.360	859	1.360	531	1.360	0
Transferaufwand	9.240	10.261	19.240	20.173	19.240	19.146	19.240	19.467	19.240	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>10.200</b>	<b>11.009</b>	<b>20.600</b>	<b>20.874</b>	<b>20.600</b>	<b>20.005</b>	<b>20.600</b>	<b>19.998</b>	<b>20.600</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-10.200</b>	<b>-11.009</b>	<b>-20.600</b>	<b>-20.874</b>	<b>-20.600</b>	<b>-20.005</b>	<b>-20.600</b>	<b>-19.998</b>	<b>-20.600</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	6.400	2.839	-3.561
Transferaufwand	86.200	69.047	-17.153
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>92.600</b>	<b>71.886</b>	<b>-20.714</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-92.600</b>	<b>-71.886</b>	

---

## 4.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

##### Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass durch die gegenständlichen Maßnahmen der Zugang zu Finanzmitteln für die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erleichtert werden kann und somit notwendige Investitionen getätigt werden, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten.

Im Rahmen der Evaluierung wurde Folgendes ersichtlich: Neben den mit der Investitionstätigkeit im Tourismus selbst geschaffenen Arbeitsplätzen, kann die durch Tourismusförderung angestoßene Investitionstätigkeit von jährlich rd. EUR 1.000 Mio. bei Baugewerbe und Zulieferbetrieben im Umkreis von erfahrungsgemäß 50–60 km weitere wesentliche Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte auslösen und trägt auf diese Weise in ansonsten wirtschaftsschwachen Regionen wesentlich zur Stabilisierung der Regionalwirtschaft bei. Das hat sich vor allem auch in der vergangenen Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, in der die Investitionstätigkeit trotz schlechter Rahmenbedingungen nicht zuletzt auch durch die geförderten Tourismusfinanzierungen aufrechterhalten werden konnte.

#### Wirkungsdimension Unternehmen

##### Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen
- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass durch die Programme der Tourismusförderung Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird.

Im Rahmen der Evaluierung wurde Folgendes ersichtlich: Die Ziele dieser Förderung bestanden in der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungslage in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Diese Ziele konnten erreicht werden.

### **Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen**

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen**

Im Rahmen der Erstellung der WFA wurde davon ausgegangen, dass Förderungsnehmer verpflichtet sind, Förderungsansuchen (inkl. Baupläne, Jahresabschlüssen und diversen Verträgen) an die ÖHT zu richten und Verwendungsnachweise zu erbringen.

Im Rahmen der Evaluierung wurde Folgendes ersichtlich: Verwaltungskosten entstanden bei der Erstellung von Förderungsansuchen (Vorlage von Bauplänen, Jahresabschlüssen, Verträgen etc.) und bei der Darlegung von Verwendungsnachweisen (Vorlage von Belegen).

#### **Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## **4.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens**

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten**

Die TOP-Tourismus-Förderungsrichtlinien 2014–2020 wurden für alle Anträge angewandt, die ab dem 1.7.2014 einen Förderungsantrag bei der ÖHT gestellt hatten. Zur Evaluierung wurden jene Fälle herangezogen, die auf Basis dieser Richtlinie eingereicht und bis zum 31.12.2015 zur Genehmigung in der ERP-Fachkommission vorgelegt werden konnten.

TOP-Tourismus-Kredite: Im Jahr 2016 wurde bei 34 Fällen, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben, ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 5.270.193 (Ziel: 2.070.000) erzielt, der durchschnittliche Gross Operating Profit (GOP) belief sich auf EUR 1.377.645 (Ziel: 448.500) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 55. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 137 und es wurden durchschnittlich 29.007 Nächtigungen erzielt. Die kleine Fallzahl, die aufgrund vollständiger Datensätze der Evaluierung zugrunde liegen, große und atypische Tourismusbetriebe in der Stichprobe und die konsolidierten Werte von verbundenen Unternehmen erklären die zum Teil deutlich nach oben abweichenden Istwerte im Vergleich zu den Zielwerten, was andererseits aber wiederum die gesamtwirtschaftliche Relevanz der Tourismusförderung unterstreicht.

TOP-A-Zuschüsse: Im Jahr 2016 wurde bei 21 Fällen, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben, ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 2.074.115 (Ziel: EUR 2.070.000) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 492.591 (Ziel: EUR 448.500) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 26. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 102 und es wurden durchschnittlich 19.946 Nächtigungen erzielt. Sämtliche Zielwerte wurden somit überschritten.

TOP-Jungunternehmer: Der Evaluierung liegen neun Fälle zugrunde, die vollständige Datensätze (Jahresabschluss und Fragebogen) übermittelt haben (Anzahl der relevanten Fälle 42). Im Jahr 2016 wurde ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 349.876 (Ziel: EUR 310.000) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 57.544 (Ziel: EUR 68.000) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 7. Der Zielwert GOP wurde knapp nicht erreicht. Die meisten Unternehmen existieren auch im Jahr nach Gründung bzw. Übernahme, es kam zu drei Konkursen bzw. Insolvenzen im Jahr 2016.

TOP-Innovation: Es wurden sechs Kooperationen im Jahr 2016 eingegangen. Der Zielwert (positive Anzahl an Kooperationen) wurde somit erreicht.

TOP-Restrukturierung: Im konkreten Beobachtungszeitraum konnten insgesamt vier Fälle im Rahmen der TOP-Restrukturierung abgewickelt werden. Gesamthaft betrachtet wurde der festgesetzte Zielwert von 10 % signifikant übertroffen bzw. konnte der Verschuldungsgrad im Schnitt um etwa 37 % gesenkt werden. Im Rahmen der TOP-Restrukturierung kann die Ausgangslage (z. B. der Verschuldungsgrad der Unternehmen, schwache Ertragslage etc.) bzw. die Rahmenbedingungen (z. B. die Besicherungssituation der Banken, Vermögenswerte auf Unternehmenseite etc.) zu den einzelnen Sanierungsfällen grundsätzlich sehr unterschiedlich sein. Das erfordert in weiterer Folge die Umsetzung von teilweise sehr unterschiedlichen Maßnahmenpaketen, die mitunter nicht zwingend zu einer unmittelbaren Reduktion des Verschuldungsgrades führen müssen.

Haftungen: Im Jahr 2016 wurde ein durchschnittlicher Umsatz von EUR 1.278.610 (Ziel: EUR 1.157.000) erzielt, der durchschnittliche GOP belief sich auf EUR 266.557 (Ziel: EUR 247.000) und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 22. Die durchschnittliche Bettenanzahl beläuft sich auf 97 und es wurden durchschnittlich 14.575 Nächtigungen erzielt. Die tatsächlich erzielten Werte liegen durchwegs über den seinerzeitigen Zielwerten, was hauptsächlich auf eine positive touristische Gesamtentwicklung im Jahr 2016 zurückzuführen ist, und ebendiese Zahlen des Jahres 2016 in die Evaluierung bereits Eingang gefunden haben. Die überproportionale Abweichung bei der Bettenanzahl lässt sich damit begründen, dass hauptsächlich die Beherbergungsbetriebe vollständige Datensätze rechtzeitig übermittelt haben.

Das Ziel »Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen« wurde knapp nicht erreicht, weil die Zunahme der Qualitätsbetten nicht in dem erwarteten Ausmaß (Istwert: 45,07 % statt Zielwert: 46,33 %) eingetroffen ist. Ungeachtet dessen konnte die Beschäftigungslage gesichert werden (Ziel 2) und die Kapitalaufbringung von Unternehmen (Ziel 3) wurde durch die gesetzten Maßnahmen im erheblichen Ausmaß erleichtert und das Ziel konnte dadurch erreicht werden. Damit konnte auch die gute Position der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft im europäischen und internationalen Wettbewerb behauptet werden. Die Maßnahmen der Tourismusförderung unterstützten die notwendigen Investitionen in diesem Sektor und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Positionierung des österreichischen Tourismus.

#### Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Diese vorliegende Evaluierung ist eine Zwischenevaluierung, um festzustellen, ob sich die getroffenen Maßnahmen in die angestrebte Richtung entwickeln. Die vorläufige Schlussevaluierung ist für 2019 vorgesehen, damit rechtzeitig die Grundlagen für die Folge-Richtlinie geschaffen wird.

#### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Die Ergebnisse der Evaluierung legen die Forcierung der »elektronischen Förderungseinreichung« nahe.

#### Weiterführende Hinweise

ÖHT Homepage mit Verweis auf die Programme

<http://www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/top-tourismus-impuls/>

# 5. Vorhaben: Förderung alpine Infrastruktur 2014–2017



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-146.html>

**Langtitel:** Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014-2017; Jährlicher Förderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014

**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMFWF-UG 40-W1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMFWF-GB40.02-M1: Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch Ausbau des Tourismusmarketing durch Aktivitäten der Österreich Werbung und gezielte Förderung der kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

---

## 5.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2014

Dem Alpin- und Wandertourismus kommt in Österreich große Bedeutung zu, so ist die beliebteste sportliche Aktivität der Sommerurlauber das Wandern. Warum sich die Sommerurlauber für ein Urlaubsziel entscheiden, liegt primär an den natürlichen Gegebenheiten. Für 63 % sind Landschaft und Natur ausschlaggebend. Die Berge werden von 51 % als Grund genannt. 4 von 10 Sommergästen bezeichnen ihren Aufenthalt als Wander- bzw. Bergsteig-Urlaub (Studie Österreich Werbung, T-MONA Urlauber Sommer 2011). Wanderwege, Bergwege und Steige bilden das Rückgrat des österreichischen Sommertourismus und müssen fortlaufend instandgehalten werden. Ein gut markiertes Wegenetz gibt Sicherheit, die Schutzhütten fungieren als Stützpunkte und Anlaufstellen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt daher laufende Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen, die von den im Verband der alpinen Vereine Österreichs (VAVÖ) zusammengeschlossenen Vereinen betreut werden. Von den Mitgliedsvereinen des VAVÖ werden 475 Schutzhütten betrieben, davon fallen rund 300 Schutzhütten unter die Förderung des BMFWF. Die Ziele der Förderung bestehen im Erhalt des Bestands und der Qualität der alpinen Infrastruktur.



---

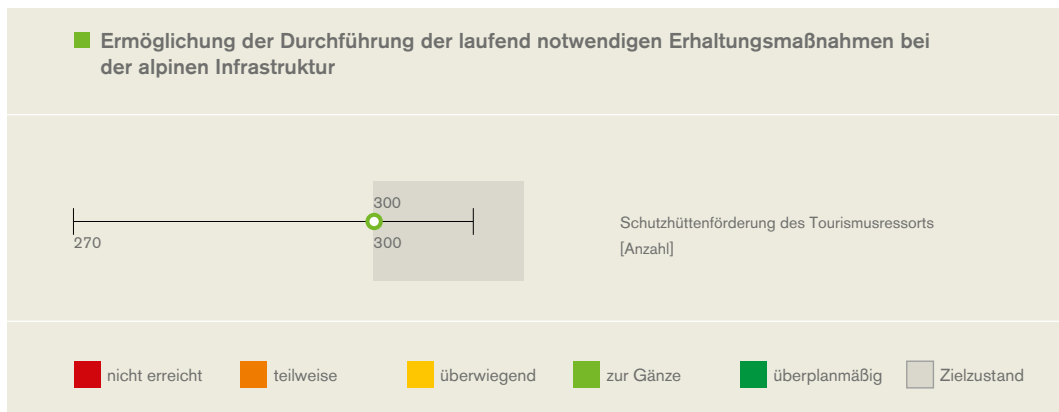
## 5.2 Ziele

### 1: Ermöglichung der Durchführung der laufend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen bei der alpinen Infrastruktur

#### Beschreibung des Ziels

Wanderwege und (versicherte) Bergwege sowie Schutzhütten bilden das Rückgrat des österreichischen Sommertourismus und müssen fortlaufend instandgehalten werden. Ein gut markiertes Wegenetz gibt Sicherheit und die Schutzhütten fungieren als Stützpunkte und Anlaufstellen im Wandertourismus. Durch die Unterstützung der alpinen Vereine soll gewährleistet werden, dass Schutzhütten und Wege erhalten bleiben und die laufend notwendigen Maßnahmen finanziert werden können.

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

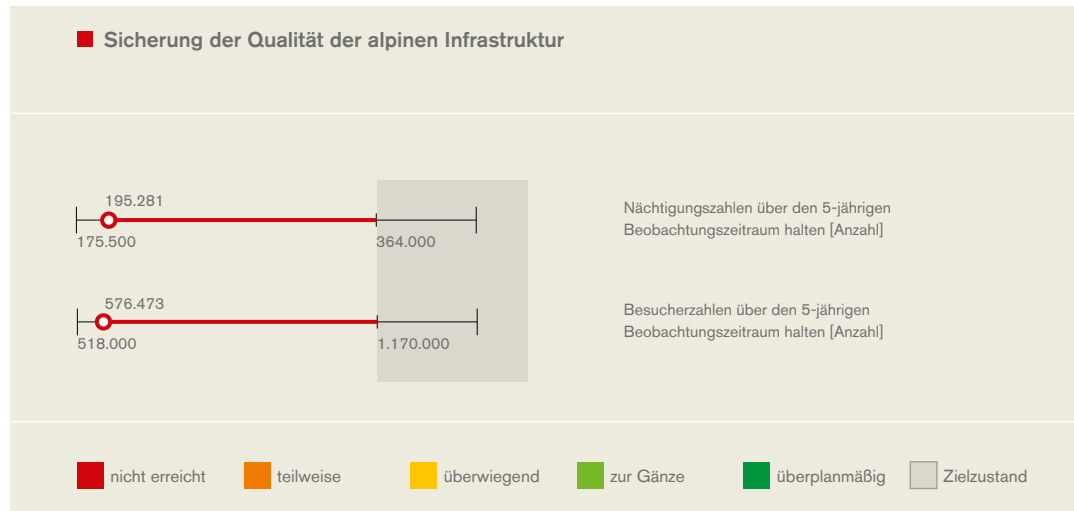
**Maßnahme 1:** Auszahlung nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen – zur Gänze erreicht

### 2: Sicherung der Qualität der alpinen Infrastruktur

#### Beschreibung des Ziels

Dem Alpin- und Wandertourismus kommt in Österreich große Bedeutung zu, so ist die beliebteste sportliche Aktivität der Sommerurlauber das Wandern. Um Touristen weiterhin für das Wandern zu begeistern ist es notwendig, die Qualität der Schutzhütten, vor allem im Gäste- und Personalbereich, zu erhalten.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Auszahlung nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen – zur Gänze erreicht

## 5.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Der Rahmenförderungsvertrag galt für die Jahre 2014 bis 2017. Für diese Jahre wurde jährlich eine Förderung in Höhe von EUR 3,6 Mio. gewährt. Die konkrete Förderungszusage erfolgte jedoch nicht über den Rahmenförderungsvertrag, sondern über jährliche Förderungsverträge zwischen dem BMWFW und dem Verband der alpinen Vereine Österreichs (VAVÖ).

Die Bedeckung erfolgte jedenfalls im Rahmen BFG/BFRG.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	24	24	59	59	60	62	62	63	63	63
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	21	21	21	22	22	22	22	22
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.632</b>	<b>3.632</b>	<b>3.680</b>	<b>3.680</b>	<b>3.681</b>	<b>3.684</b>	<b>3.684</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.632</b>	<b>-3.632</b>	<b>-3.680</b>	<b>-3.680</b>	<b>-3.681</b>	<b>-3.684</b>	<b>-3.684</b>	<b>-85</b>	<b>-85</b>	<b>-85</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	268	268	0
Betrieblicher Sachaufwand	94	94	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	14.400	14.400	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>14.762</b>	<b>14.762</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-14.762</b>	<b>-14.762</b>	

---

## 5.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 5.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Ohne die Förderung durch Tourismusmittel ist der Erhalt eines Teiles der von Mitgliedsvereinen des Verbands alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) betriebenen 475 Schutzhütten gefährdet. Bei den von der Förderung erfassten Schutzhütten ist es aufgrund ihrer Lage zwar möglich, den laufenden Betrieb aus den erzielbaren Einnahmen, nicht aber Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen, zu finanzieren.

Aus einer 2016/2017 im Auftrag des BMWWF vom Österreichischen Rauminstitut GmbH erstellten Evaluierung »Evaluierung Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014–2017« geht hervor, dass die Fördermittel durch den Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur im Berichtszeitraum entsprechend der Zielformulierungen eingesetzt wurden. Die Untersuchung der Förderdaten wie auch die durchgeführten Interviews haben gezeigt, dass die Fördermittel im Rahmen der Zielsetzungen verwendet wurden. Der überwiegende Teil der Fördermittel ging an Schutzhütten, ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Erhaltung der Bausubstanz gelegt. Für Biwaks, Wege und Materialseilbahnen wurden vergleichsweise wenig Fördermittel in Anspruch genommen, die anstehenden Projekte wurden von den alpinen Vereinen dennoch umgesetzt. Die Analyse hat darüber hinaus gezeigt, dass etwa ein Drittel aller förderbaren Hütten jährlich mit Förderungen des BMWWF bedacht werden. Dabei findet beim Österreichischen Touristenklub (ÖTK) eine deutlich stärkere Konzentration auf einzelne Hütten statt. Der überwiegende Teil der Fördermittel (69,2 %) wird für Schutzhütten aufgewendet. Materialseilbahnen, Wege und Biwaks machen einen deutlich kleineren Anteil aus. Der Großteil der Investitionen (42 %) geht in die Erhaltung der Bausubstanz, wobei der ÖTK mit 75 % den größten und die Naturfreunde mit 31 % den geringsten Anteil ihrer Investitionen in Schutzhütten mit Förderung seitens des BMWWF dafür verwenden. Die Investitionen des Alpenvereins weisen den geringsten Anteil an BMWWF-Förderungen (47 % des Investitionsvolumens) und gleichzeitig den höchsten Anteil an sonstigen Förderungen (11 %) und auch an Eigenmittel (42 %) auf. Bei den Naturfreunden, dem ÖTK (jeweils 73 %) und den Kleinvereinen (66 %) liegt der BMWWF-Anteil wesentlich höher. Die Tourismusintensität der Standortgemeinde hat keine merkliche Auswirkung auf die Höhe der Förderung oder die Auslastung der Schutzhütten. Umgekehrt trägt somit die Auslastung der Schutzhütten auch nicht messbar zur Tourismusintensität der Gemeinden bei. Der Förderschwerpunkt nach Größenklassen liegt bei Hütten mit mehr als 50 Schlafplätzen und 51 bis 100 Sitzplätzen. Größere Hütten (mehr als 50 Schlafplätze bzw. mehr als 100 Sitzplätze) haben eine deutlich bessere Nächtigungs-Auslastung als kleinere.

Erläuterung zur Zielerreichung:

Ziel 1) Sämtliche im Jahr 2013 geförderten Schutzhütten sind auch 2018, fünf Jahre nach der Förderung noch in Betrieb. Damit konnte auch das mit den geförderten Schutzhütten verbundene Wegenetz erhalten werden.

Ziel 2) Im Jahr 2013 wurde davon ausgegangen, dass 2017 eine aktuelle Datenbasis bezüglich Nächtigungs- und Tagesbesucherzahlen für sämtliche förderungswürdige Hütten vorliegt; dies konnte jedoch nicht gesamthaft, sondern nur für die tatsächlich geförderten Hütten vorgelegt werden. Die in der gegenständlichen Evaluierung angegebenen Nächtigungs- und Tagesbesucherzahlen auf den geförderten Hütten konnten eruiert werden. Nachdem keine Datenbasis zu den Besucher- und Nächtigungszahlen über die Anzahl der förderungswürdigen Hütten vorliegt, sondern nur über die Anzahl der tatsächlich geförderten Hütten, erscheint das Ziel als »nicht erreicht« auf, wobei das hier nicht dem Erfolg der Förderung, sondern den herangezogenen Indikatoren geschuldet ist. Die ho. erwähnte beauftragte Studie zum Erfolg der Förderung der Alpenen Infrastruktur zeichnet ein umfassendes Bild über die Auswirkungen der gegenständlichen Förderung und kommt zu dem Ergebnis, dass die Fördermittel durch den Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur im Berichtszeitraum entsprechend der Zielformulierungen eingesetzt wurden.

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Bezeichnung der Hütten einzuführen (Strukturierung der Daten). Die Struktur der Datenerfassung und die Adaptierung der Datenblätter könnte der Studie zufolge ebenso modifiziert werden. Ein weiterer Verbesserungsvorschlag bezieht sich auf die Förderfähigkeit von mehrjährigen Projekten.

Des Weiteren sind die im Zuge der erstellten WFA angeführten Indikatoren für die angeführten Ziele in ihrer Aussagekraft zu verbessern, um den tatsächlichen Erfolg der Förderung widerzuspiegeln. Bei einer etwaigen neuen Förderung wird darauf zu achten sein, aussagekräftigere, wirkungsorientierte Kennzahlen und Indikatoren heranzuziehen, die direkt mit der Förderung korrelieren und aus der sich der Verlauf der Förderung realitätsnah darstellen lässt.

#### **Weiterführende Hinweise**

**Evaluierung Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014-2017**

Liegt im Tourismusressort auf, wurde nicht veröffentlicht.

# **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

## **UG 43 – Umwelt, Energie und Klima**

# 1. Vorhaben: Sanierungsoffensive 2014–2016



**Langtitel:** Sanierungsoffensive 2014-2016



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**



Mit ihrem Hauptfokus auf die Unterstützung von investiven Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Treibhausgasemissionen leisten die Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensiven erhebliche Beiträge zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele für 2020 bzw. 2030 (bzw. auch für die Energiewende an sich) und deren Umsetzungsstrategien.

Darüber hinaus unterstützen die Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensiven insbesondere folgende mittel- und Langfriststrategien und tragen zu deren Zielerreichung bei:

- Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission
- Masterplan Umwelttechnik
- Masterplan green jobs

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2014-BMLFUW-UG 43-W1: Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- 2014-BMLFUW-UG 43-W2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren (»Energiewende«)
- 2014-BMLFUW-UG 43-W4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- 2014-BMWFUW-UG 40-W1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

## **Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen**

- 2014-BMLFUW-GB43.01-M2: Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2013/2014 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klima:aktiv und klima: aktiv:mobil-Förderprogramm

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-172.html>



---

## **1.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2014

Die gesetzliche Grundlage für die Fortführung der Sanierungsoffensiven im Rahmen der Umweltförderung im Inland ist in § 6 Abs. 2f UFG gegeben. Mit diesem Instrument sollen über die Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen wichtige Beiträge zur Erreichung der Zielsetzung des Klima- und Energiepakets erzielt werden. Hiefür ist im UFG vorgesehen, dass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen einen Zusagerahmen zu vereinbaren haben.



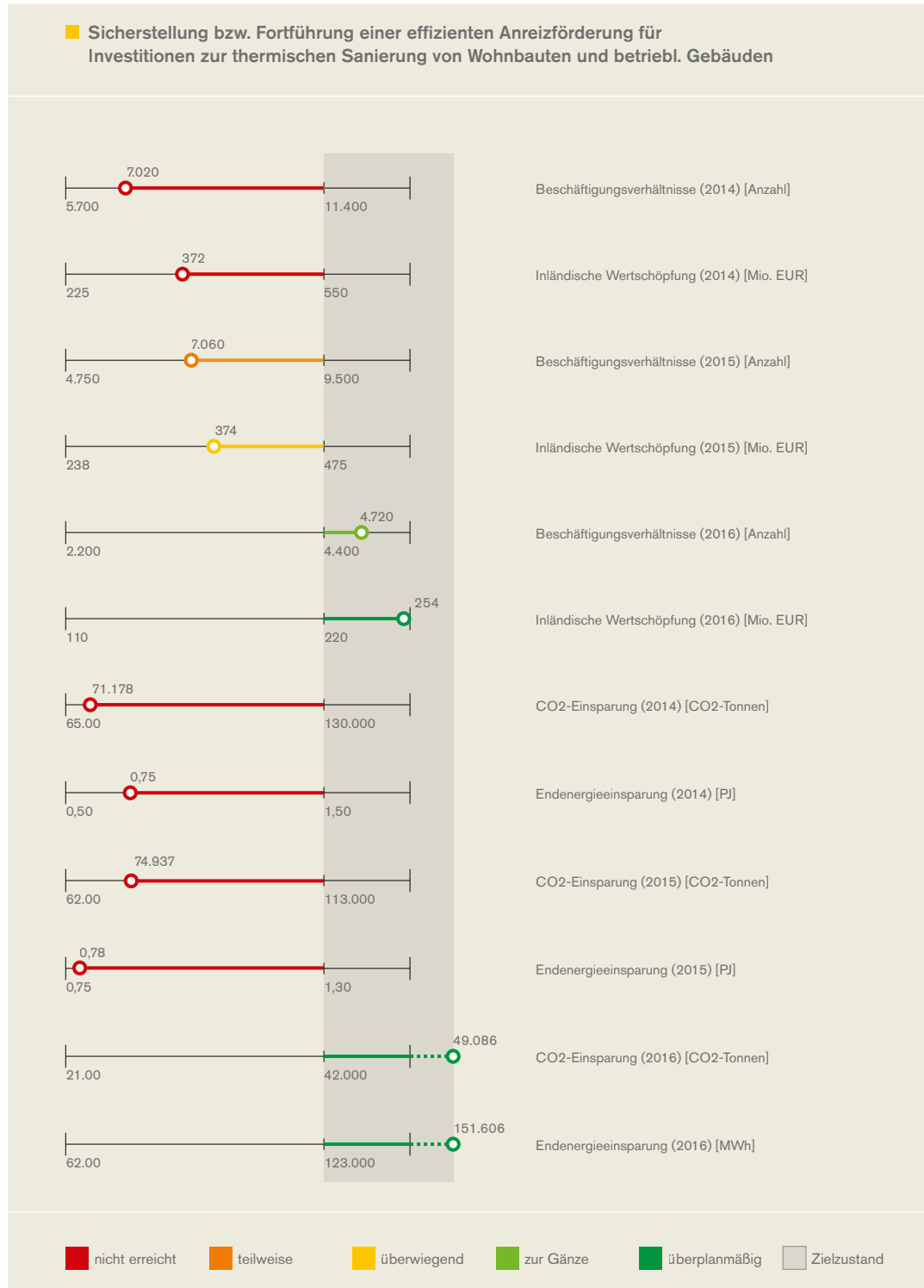
Aus den BVA 2014 bis 2016 werden für diese Zwecke aus der UG 43 und der UG 40 (2014: 89,314 Millionen Euro [je 44,657 Millionen Euro je Tranche]; 2015: 80 Millionen Euro; 2016: 43,5 Millionen Euro) in Summe 222,814 Millionen Euro bereitgestellt. Die operative Umsetzung der Förderungen erfolgt über das bewährte Modell der Umweltförderung im Inland, somit im Rahmen der UG 43. Dementsprechend sind die hierfür Mittel aus der UG 40 in die UG 43 zu transferieren.

Im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der UG 40 ist der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in diese Vereinbarung zum Zusagerahmen gleichermaßen eingebunden.

## 1.2 Ziele

### 1: Sicherstellung bzw. Fortführung einer effizienten Anreizförderung für Investitionen zur thermischen Sanierung von Wohnbauten und betriebl. Gebäuden

Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Fortsetzung der Sanierungsoffensive (Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden) im Jahr 2014 – überwiegend erreicht

**Maßnahme 2:** Fortsetzung der Sanierungsoffensive (Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden) im Jahr 2015 – überwiegend erreicht

**Maßnahme 3:** Fortsetzung der Sanierungsoffensive (Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden) im Jahr 2016 – überwiegend erreicht

---

## 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen beim Transferaufwand weichen insofern von den Plandaten ab, als der Auszahlungsverlauf von der tatsächlich eingereichten Projektstruktur sowie des Umsetzungsverlaufes der einzelnen Projekte abhängig ist. Die Abweichungen sind somit systemimmanent.

Demgegenüber entsprechen die geplanten Zahlungsverläufe der Werkleistungen mit denen realiter eingetretenen Aufwendungen.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	1.286	2.213	2.260	2.787	2.093	2.906	1.285	1.079	596	0
Transferaufwand	11.935	10.446	56.978	45.393	67.555	47.733	52.146	35.446	19.945	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>13.221</b>	<b>12.659</b>	<b>59.238</b>	<b>48.180</b>	<b>69.648</b>	<b>50.639</b>	<b>53.431</b>	<b>36.525</b>	<b>20.541</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.221</b>	<b>-12.659</b>	<b>-59.238</b>	<b>-48.180</b>	<b>-69.648</b>	<b>-50.639</b>	<b>-53.431</b>	<b>-36.525</b>	<b>-20.541</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		7.520	8.985	1.465
Transferaufwand		208.559	139.018	-69.541
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>216.079</b>	<b>148.003</b>	<b>-68.076</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-216.079</b>	<b>-148.003</b>	

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- **Umwelt**
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

##### Subdimension(en)

- Nachfrage
- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2014–2016 wurden insbesondere die Effekte der Förderungen in Bezug auf Wertschöpfung und Beschäftigung untersucht. Die Untersuchungen zeigen, dass bei beiden Kriterien die Effekte geringer ausfallen. So senkte sich der Wertschöpfungsmultiplikator von – in der Planung angenommenen – 0,73 auf 0,71 je 1 Million Euro Investitionsvolumen, das durch die Förderung ausgelöst wurde. Analog reduzierte sich der Multiplikator betreffend die Beschäftigungseffekte je 1 Million Euro Investitionsvolumen von 15 auf 13. Diese Veränderungen spiegeln insbesondere die allgemeine technologische Produktivitätsentwicklung wie auch die aktuellen Handelsströme wider und sind daher als externe Faktoren nicht durch die Ausrichtung des Förderinstrumentes an sich beeinflussbar. Dessen ungeachtet reflektieren die ausgewiesenen Ergebnisse die positiven Rückkopplungen der Förderungen auf die Gesamtwirtschaft.

#### Wirkungsdimension Umwelt

##### Subdimension(en)

- Energie oder Abfall
- Luft oder Klima
- Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die gegenüber der Planung abweichenden Auswirkungen erklären sich im Wesentlichen mit der geänderten Projektstruktur, die vornehmlich durch die jeweils aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Investitionsklima, Energiepreise, Finanzierungskosten) induziert wird. Eine weitere Einflussgröße – jedoch mit geringerem Effekt, stellen die konkreten Kriterien der Förderung dar.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Sanierungsoffensiven 2014–2016 die Bedeutung dieses Instruments zur Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zur Erreichung der nationalen und europäischen Umweltziele, insbesondere auch der EU-2020-Ziele

bzw. darüber hinausgehenden Ziele. So tragen allein die geförderten Maßnahmen der Jahre 2014 und 2015 mit rund 4 PJ zu ca. 3 % der lt. EEffG für die strategischen Maßnahmen vorgesehenen Energieeinsparziele bei. Weiters belaufen sich die, mit den 2014–2016 geförderten Investitionen zu erzielenden Treibhausgasemissionen auf ca. 2 % des CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles für 2020. Durch die positiven Rückkoppelungen der Förderungen auf die Gesamtwirtschaft ist auch die positive volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Förderaktionen gegeben.

#### **Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern** Subdimension(en)

- Direkte Leistungen

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen**

Wie bereits in der WFA ausgeführt, liegen keine Informationen bzw. Untersuchungen über die tatsächlichen Auswirkungen vor.

#### **Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## **1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens**

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten**

Die erhobenen ökonomischen und ökologischen Effekte der Förderungen blieben hinter den ex ante abgeschätzten Wirkungen im Rahmen der WFA zurück. Der Grund dafür liegt insbesondere darin, dass die Investitionsbereitschaft infolge der konjunkturellen Rahmenbedingungen (allgemeine Konjunktur, Finanzierungsmärkte) sowie der niedrigen Energiepreise sich nur sehr gedämpft entwickelte. Die verhaltene Investitionsbereitschaft schlägt sich auch auf die Struktur der eingereichten Projekte durch. Diese Faktoren sind jedoch nicht durch die Förderung beeinflussbar. Eine quantitative Berechnung der, ausschließlich durch diese externen Rahmenbedingungen bewirkten Effekte ist kaum möglich und wurde daher auch nicht durchgeführt. In einer qualitativen Abschätzung sind vor diesem Hintergrund die eingetretenen Wirkungen als durchaus kompatibel mit den Plandaten gemäß den WFAs anzusehen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Sanierungsoffensiven 2014–2016 die Bedeutung dieses Instrument zur Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zur Erreichung der nationalen und europäischen Umweltziele, insbesondere auch der EU-2020-Ziele bzw. darüber hinausgehenden Ziele. So tragen allein die geförderten Maßnahmen Jahre 2014 und 2015 mit rund 4 PJ zu ca. 3 % der lt. EEffG für die strategischen Maßnahmen vorgesehenen Energieeinsparzielen bei. Weiters belaufen sich die, mit den 2014–2016 geförderten Investitionen zu erzielenden Treibhausgasemissionen auf ca. 2 % des CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles für 2020. Durch die positiven Rückkoppelungen der Förderungen auf die Gesamtwirtschaft ist auch die positive volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Förderaktionen gegeben.

### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Grundsätzlich ist die Einbettung und Abstimmung der Förderung von thermischen Gebäudesanierungsmaßnahmen auf allen Ebenen mit den mittel- und langfristigen Strategien für die Energiewende zweckmäßig bzw. zielführend. Dadurch können Effizienzpotentiale zur Steigerung der Wirkung der einzelnen Politikinstrumente sowie der budgetäre Aufwand optimiert werden.

# 2. Vorhaben: – Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – Ökostromförderbeitragsverordnung 2017



**Langtitel:** Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 (ÖSET-VO 2016) geändert wird (Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – ÖSET-VO Novelle 2017 – Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2017 bestimmt wird (Ökostromförderbeitragsverordnung 2017)

**Vorhabensart:** Verordnung

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist neben der Versorgungssicherheit und der Forcierung der Energieeffizienz eine tragende Säule der österreichischen Energiepolitik. Im Regierungsprogramm 2013-2018 wurde bereits festgehalten, dass ein effizientes, leistbares und sozial verträgliches Energiesystem für Versorgungssicherheit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und eine lebenswerte Umwelt sorgen soll. Dabei spielt die Förderung von Ökostromanlagen eine wichtige Rolle. Des Weiteren stellt der Ausbau erneuerbarer Energie eine der vorrangigen Schwerpunkte der Strategie »Europa 2020« dar, wonach bis zum Jahr 2020 der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch auf zwanzig Prozent steigen soll. In Österreich wurde ein Ziel von 34 Prozent festgelegt. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 wurde eine Weiterentwicklung des Systems vorgesehen. Dazu wurde im Juli 2017 die »Kleine Ökostromnovelle« erlassen. Im Zuge einer größeren Ökostrom-Reform soll das bestehende Förderregime neu gestaltet und an die neuen EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen angepasst werden.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2016-BMFWF-UG 40-W4: Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen

---

## 2.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2016

Ziel des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012) ist im Wesentlichen die Entwicklung der einzelnen Ökostromtechnologien voranzutreiben und einen weiteren Ausbau der Ökostromproduktion zu forcieren, um dadurch das 34 %-Ziel an Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 zu erreichen. Dies soll vorrangig über die Förderung durch Einspeisetarife der von Ökostromanlagen produzierten und in das öffentliche Netz eingespeisten Elektrizität erfolgen.

Das System der Förderung von Ökostromanlagen basiert dabei auf der Verpflichtung der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG), die ihr angebotene elektrische Energie aus Ökostromanlagen zu allgemeinen Bedingungen und den durch Verordnung festgelegten Preisen abzunehmen und diese Strommengen samt entsprechenden Herkunftsnachweisen den in Österreich tätigen Stromhändlern zuzuweisen, wofür diese den aktuellen Börsenpreis zu entrichten haben.



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-161.html>



Aufgrund dieser Systematik ist es erforderlich, auf der einen Seite jährlich Tarife für die Abnahme von Ökostrom durch die OeMAG festzulegen und auf der anderen Seite die Finanzierung dieses Systems zu regeln:

#### 1. Die Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – ÖSET-VO Novelle 2017:

Gemäß § 31 ÖSG 2012 erfolgt der Ankauf und Verkauf von Ökoenergie aus Ökostromanlagen, für die gemäß § 12 ÖSG 2012 eine Kontrahierungspflicht zu festgelegten Einspeisetarifen besteht, durch die Ökostromabwicklungsstelle, mit deren Aufgabenerfüllung die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG betraut ist, wobei sich die Tarife für die Abnahme von Ökostrom gemäß § 18 ÖSG 2012 nach den im Zeitpunkt der Antragstellung auf Kontrahierung verordneten Preisen bestimmen. Die Abnahmeverpflichtung zu diesen Preisen besteht gemäß § 16 ÖSG 2012 bei rohstoffgeführten Anlagen (ds. feste und flüssige Biomasse sowie Biogas) für einen Zeitraum von 15 Jahren, bei sonstigen Anlagen für einen Zeitraum von 13 Jahren, jeweils gerechnet ab Beginn der Einspeisung zu gesicherten Einspeisetarifen und endet spätestens mit Ablauf des 20. Betriebsjahres der Anlage.

§ 19 Abs. 1 ÖSG 2012 verpflichtet den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (nunmehr: Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, durch Verordnung Einspeisetarife in Form von Preisen pro kWh für die Abnahme von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen für die eine Abnahme- und Vergütungspflicht gemäß § 12 ÖSG 2012 besteht, festzusetzen. Damit soll einerseits den Anlagenbetreibern ein Mittel zur Kostenkalkulation zur Verfügung gestellt werden, andererseits explizit festgesetzt werden, wie viel die OeMAG den bei ihr kontrahierten Anlagenbetreibern pro in das öffentliche Netz eingespeister kWh Strom zu vergüten hat.

Die Höhe des Einspeisetarifs für Photovoltaik-Anlagen in der vorliegenden Novelle zur Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 beruht auf einem Gutachten, das seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der E-Control in Auftrag gegeben wurde.

#### 2. Die Ökostromförderbeitragsverordnung 2017:

Die Finanzierung der nicht durch die Markterlöse aus der Ökostromzuweisung und Herkunftsnachweise-Verrechnung gedeckten Mehraufwendungen der OeMAG erfolgt im Wesentlichen über zwei Einnahmekomponenten, die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag. Die Höhe des Ökostromförderbeitrags wird dabei jährlich aufs Neue durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bestimmt. Die Einnahmen aus der Ökostrompauschale, die für die Jahre 2015 bis 2017 mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Ökostrompauschale-Verordnung 2015, BGBl. II Nr. 359/2014) festgesetzt wurden, sind bei der Bestimmung des Ökostromförderbeitrages zu berücksichtigen. Der Ökostromförderbeitrag ist von allen Netzkunden auf allen 7 Netzebenen proportional zu den Netztarifen zu entrichten.

Das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der E-Control und einem Wirtschaftsprüfer in Auftrag gegebene Prognosegutachten hat für die Errechnung des prozentuellen Aufschlags auf die aktuellsten Daten der Tarifierung zurückgegriffen. Diese Tarifierungsdaten beruhen hinsichtlich der Mengen auf den Zahlen aus dem Jahr 2015 (mit Berücksichtigung von Abweichungen in den vorangegangenen Jahren sowie der Abnahmemengen im ersten Halbjahr 2016) und bezüglich der Entgelte auf den Prognosen für die Systemnutzungsentgelte 2017 gemäß SNE-VO.

---

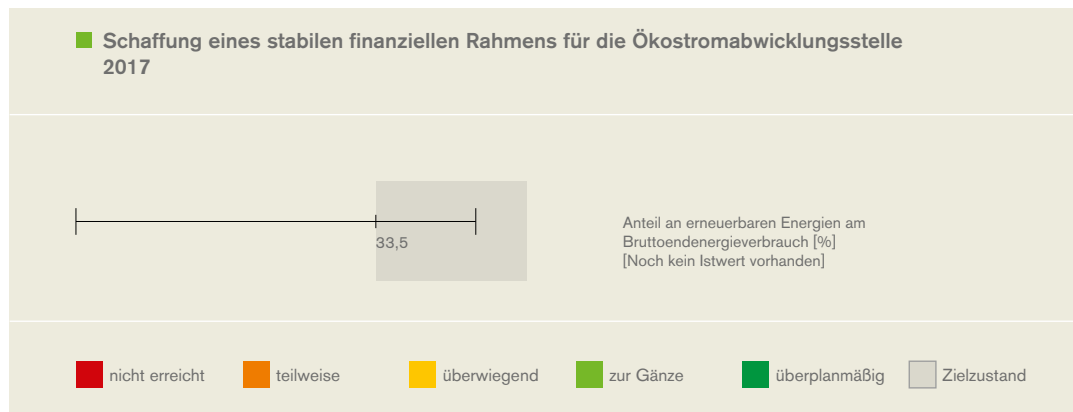
## 2.2 Ziele

### 1: Schaffung eines stabilen finanziellen Rahmens für die Ökostromabwicklungsstelle 2017

#### Beschreibung des Ziels

Bei der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf einen Anteil von 34 % im Jahr 2020 stellt die OeMAG die notwendige »Drehscheibe« zwischen den Ökostromerzeugern auf der einen Seite und den Stromhändlern auf der anderen Seite dar. Zur Aufrechterhaltung dieses für die Erreichung des 34 %-Ziels im Jahr 2020 essentiellen Systems ist es erforderlich, jährlich einen stabilen finanziellen Rahmen für die OeMAG zu schaffen. Umgekehrt ist es erforderlich, die seitens der OeMAG an die Ökostromerzeuger ausbezahlten Förderungen jährlich an die Marktverhältnisse anzupassen.

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Erlassung der Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Festsetzung von Ökostromförderbeiträgen für das Jahr 2017 zur Finanzierung der Mehraufwendungen der OeMAG – zur Gänze erreicht

---

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Mittel der Ökostromförderung werden aus Zuschlägen zu Netztarifen und dem Verkauf von Ökostrom aufgebracht, es sind dabei keine Bundesmittel vorgesehen. Somit erfolgt die gesamte Finanzierung außerbudgetär und belastet den Bundeshaushalt nicht

---

## 2.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- **Konsumentenschutzpolitik**
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Unternehmen

##### Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Wie in der WFA ausgeführt kam es beim Ökostromförderbeitrag auf allen Netzebenen zu einer Kostenreduktion gegenüber dem Jahr 2016.

#### Wirkungsdimension Konsumentenschutzpolitik

##### Subdimension(en)

- Konsumentenschutzeinrichtungen und Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Auch für Endverbraucher auf der Netzebene 7 (vornehmlich Haushalte) kam es zu einer Reduktion der Kostenbelastung durch den Ökostromförderbeitrag.

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

## 2.5. Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist neben der Versorgungssicherheit und der Forcierung der Energieeffizienz eine tragende Säule der österreichischen Energiepolitik. Dabei spielt die Förderung von Ökostromanlagen eine wichtige Rolle. Ziel des Ökostromgesetzes 2012 ist im Wesentlichen den weiteren Ausbau der Ökostromproduktion zu forcieren, um dadurch den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34 % im Jahr 2020 zu erhöhen.

Das Fördersystem des Ökostromgesetzes 2012 basiert auf der Verpflichtung der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG), die ihr angebotene Energie aus Ökostromanlagen zu allgemeinen Bedingungen und den durch Verordnung festgelegten Preisen abzunehmen und diese Strommengen samt entsprechenden Herkunftsnachweisen den in Österreich tätigen Stromhändlern zuzuweisen, wofür diese den aktuellen Börsenpreis zu entrichten haben. Aufgrund der beschriebenen Systematik ist es erforderlich, auf der einen Seite Tarife für die Abnahme von Ökostrom durch die OeMAG festzulegen und auf der anderen Seite die Finanzierung des Systems zu regeln. Mit der ÖSET-VO Novelle 2017 wurden die Tarife für Photovoltaikanlagen festgelegt. Die Ökostromförderbeitragsverordnung 2017 ist Teil des Finanzierungsmechanismus des Fördersystems.

Entgegen den vorläufigen Prognosen, die von einem geringen Sinken des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch ausgegangen sind, konnte der Anteil (gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EU) im Jahr 2016 auf 33,5 % erhöht werden. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Der letztverfügbare Ökostrombericht der E-Control aus dem Jahr 2017 weist einen Anteil des geförderten Ökostroms von 16,7 % (9.770 GWh bei einer Abgabe an Endverbraucher von 58.335 GWh) aus. Die Erzeugung aus gefördertem Ökostrom konnte im Jahr 2016 um 7 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden; dabei weisen Windkraft (+7 %, +340 GWh), Kleinwasserkraft (+17 %, +253 GWh) und Photovoltaik (+15 %, +64 GWh) zu den jeweils verordneten Einspeisetarifen den höchsten Zuwachs auf.

Das Vergütungsvolumen stieg im Jahr 2016 entsprechend den zusätzlichen Mengen um 53 Mio. EUR von 958 Mio. EUR auf 1.011 Mio. EUR (+6 %). Das Unterstützungsvolumen (abzüglich Marktpreis) stieg von 755 Mio. EUR auf 820 Mio. EUR. Die Ausgleichsenergiekosten konnten für 2016 auf 43 Mio. EUR gesenkt werden.

Bis zu einer Neugestaltung des Systems in einer »großen« Ökostromnovelle wird dieses System mit neuen Verordnungen weiterzuführen sein. Für 2018 wurde bereits eine Ökostromförderbeitragsverordnung, für die Jahre 2018 bis 2019 eine Einspeisetarifverordnung und für die Jahre 2018 bis 2020 eine Ökostrompauschale-Verordnung erlassen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

### Weiterführende Hinweise

#### Ökostrombericht 2017

<https://www.e-control.at/documents/20903/388512/e-control-oekostrombericht-2017.pdf/ce32088b-b8dc-85d3-2585-c6af224b3113>

#### OeMAG – Bericht zum Geschäftsjahr 2016

[https://www.oem-ag.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/geschaeftsberichte/OeMAG\\_GB\\_2016.pdf](https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/geschaeftsberichte/OeMAG_GB_2016.pdf)

# 3. Vorhaben: Ökostrompauschale-Verordnung 2015

**Langtitel:** Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrompauschale für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 bestimmt wird (Ökostrompauschale-Verordnung 2015)

**Vorhabensart:** Verordnung

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist neben der Versorgungssicherheit und der Forcierung der Energieeffizienz eine tragende Säule der österreichischen Energiepolitik. Im Regierungsprogramm 2013-2018 wurde bereits festgehalten, dass ein effizientes, leistbares und sozial verträgliches Energiesystem für Versorgungssicherheit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und eine lebenswerte Umwelt sorgen soll. Dabei spielt die Förderung von Ökostromanlagen eine wichtige Rolle. Des Weiteren stellt der Ausbau erneuerbarer Energie eine der vorrangigen Schwerpunkte der Strategie »Europa 2020« dar, wonach bis zum Jahr 2020 der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch auf zwanzig Prozent steigen soll. In Österreich wurde ein Ziel von 34 Prozent festgelegt. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 wurde eine Weiterentwicklung des Systems vorgesehen. Dazu wurde im Juli 2017 die »Kleine Ökostromnovelle« erlassen. Im Zuge einer größeren Ökostrom-Reform soll das bestehende Förderregime neu gestaltet und an die neuen EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen angepasst werden.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMFWF-UG 40-W4: Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen

---

## 3.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2014

Die Einnahmen aus der Ökostrompauschale sind bis Ende 2014 unmittelbar durch das Ökostromgesetz 2012 (§ 45) bestimmt. Für die dem Kalenderjahr 2014 folgenden Jahre hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die für die einzelnen Netzebenen geltenden Ökostrompauschalen alle drei Jahre mit Verordnung neu festzusetzen (§ 45 Abs. 4 ÖSG 2012).

Mit Einführung des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012) wurde die bisher normierte Zählpunkt-pauschale in Ökostrompauschale unbenannt und betragsmäßig etwas modifiziert, an dem System an sich jedoch nichts verändert: die Ökostrompauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten und dient im Ausmaß von 38 % (vgl. § 45 Abs. 4) der Abdeckung der zu leistenden Investitionszuschüsse gemäß ÖSG 2012 sowie der anteiligen Abdeckung der Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle gemäß § 42 ÖSG 2012.

Ausgenommen von der Entrichtung der Ökostrompauschale sind gemäß § 46 Abs. 1 ÖSG 2012 Empfänger der Sozialhilfe oder Ausgleichszulage für ihren Hauptwohnsitz. Die Netzbetreiber haben diese Personengruppen von der Einhebung der Ökostrompauschale zu befreien, wenn diese entsprechende Bescheinigungen sowie die Meldebestätigung vorlegen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-148.html>

Die Ökostrompauschale ist von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem jeweiligen Netznutzungsentgelt von den an ihren Netzen angeschlossenen Endverbrauchern einzuheben. Die vereinnahmten Mittel sind von den Netzbetreibern vierteljährlich an die Ökostromabwicklungsstelle abzuführen, wobei eine Pauschalierung möglich ist (§ 47 ÖSG 2012).

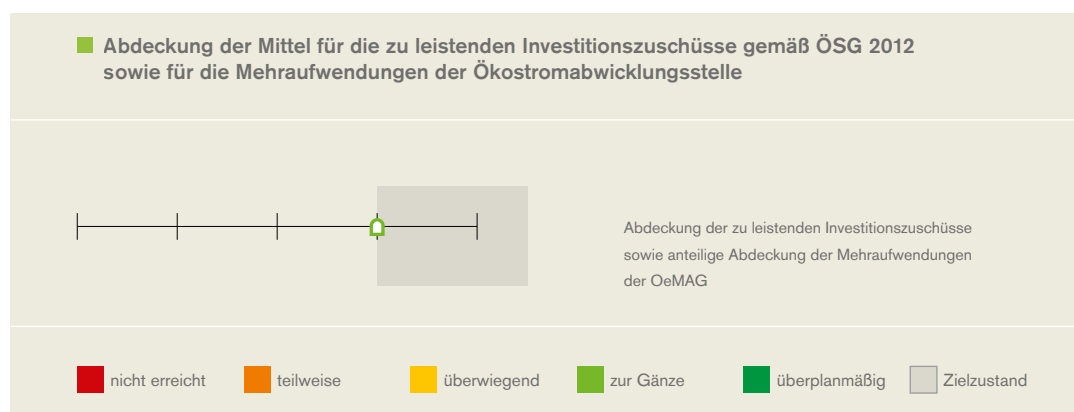
Das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der E-Control Austria und einem Wirtschaftsprüfer in Auftrag gegebene Prognosegutachten hat für die Errechnung der Höhe der von den Netznutzern pro Netzebene zu bezahlenden Ökostrompauschale auf die aktuellsten Daten der Tarifierung zurückgegriffen. Diese Tarifierungsdaten beruhen hinsichtlich der Mengen auf den Zahlen aus dem Jahr 2013 (mit Berücksichtigung von Abweichungen in den vorangegangenen Jahren sowie der Abnahmemengen im ersten Halbjahr 2014).

---

## 3.2 Ziele

### 1: Abdeckung der Mittel für die zu leistenden Investitionszuschüsse gemäß ÖSG 2012 sowie für die Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Festsetzung der Ökostrompauschale für die Jahre 2015 bis 2017 – zur Gänze erreicht

---

## 3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ökostrompauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern (von jedem Zählpunkt) zu leisten. Die Finanzierung erfolgt somit außerbudgetär und belastet den Bundeshaushalt nicht.

---

### 3.4 Wirkungsdimensionen

Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- **Konsumentenschutzpolitik**
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

**In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

**Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen**

Wie in der WFA ausgeführt, ist die Ökostrompauschale auf den Netzebenen 1-4 gegenüber den Jahren 2012-2014 um 69.444 €/Zählpunkt gestiegen. Auf der Netzebene 5 belief sich die jährliche Mehrbelastung für die Ökostrompauschale auf 10.317 €/Zählpunkt, auf der Netzebene 6 auf 635 €/Zählpunkt.

Wirkungsdimension Konsumentenschutzpolitik

Subdimension(en)

- Konsumentenschutzeinrichtungen und Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen

**Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen**

Auf der Netzebene 7 (vornehmlich Haushalte) ist die Ökostrompauschale gegenüber den Jahren 2012-2014 um 22 €/Zählpunkt gestiegen.

**Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

### 3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten**

Die Einnahmen aus der Ökostrompauschale sind bis Ende 2014 unmittelbar durch das Ökostromgesetz 2012 (§ 45) bestimmt. Für die dem Kalenderjahr 2014 folgenden Jahre hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die für die einzelnen Netzebenen geltenden Ökostrompauschalen alle drei Jahre mit Verordnung neu festzusetzen (§ 45 Abs. 4 ÖSG 2012). Das Fördersystem wurde mit der gegenständlichen Verordnung weitergeführt. Diese

war notwendig, um die Finanzierung der Mittel sicherzustellen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Zählerpunkthinhaber blieben dabei im Bereich der Prognosen.

Mit Stichtag 31.12.2016 wurden in der Bilanz der OeMAG Überschüsse idHv 120,11 Mio. EUR angeführt. Diese Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus Marktpreisschwankungen und Prognoseungenauigkeiten aus den Jahren 2016 und 2017. Die Überschüsse verminderten die Basis für die Berechnung der Ökostrompauschale für die Jahre 2018-2020, was zu einer entsprechenden Reduktion der Ökostrompauschale für diese Jahre führte.

Der letztverfügbare Ökostrombericht der E-Control aus dem Jahr 2017 weist einen Anteil des geförderten Ökostroms von 16,7 % (9.770 GWh bei einer Abgabe an Endverbraucher von 58.335 GWh) aus. Die Erzeugung aus gefördertem Ökostrom konnte im Jahr 2016 um 7 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden; dabei weisen Windkraft (+7 %, +340 GWh), Kleinwasserkraft (+17 %, +253 GWh) und Photovoltaik (+15 %, +64 GWh) zu den jeweils verordneten Einspeisetarifen den höchsten Zuwachs auf. Das Vergütungsvolumen stieg im Jahr 2016 entsprechend den zusätzlichen Mengen um 53 Mio. EUR von 958 Mio. EUR auf 1.011 Mio. EUR (+6 %). Das Unterstützungsvolumen stieg von 755 Mio. EUR auf 820 Mio. EUR. Die Ausgleichsenergiekosten konnten für 2016 auf 43 Mio. EUR gesenkt werden. Bis zu einer Neugestaltung des Systems in einer »großen« Ökostromnovelle wird dieses System mit neuen Verordnungen weiterzuführen sein. Für 2018 wurde bereits eine Ökostromförderbeitragsverordnung, für die Jahre 2018 bis 2019 eine Einspeisetarifverordnung und für die Jahre 2018 bis 2020 eine Ökostrompauschale-Verordnung erlassen. Für das Jahr 2019 wird zeitgerecht eine Verordnung über Ökostromförderbeiträge vorbereitet.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

#### Weiterführende Hinweise

##### Ökostrombericht 2017

<https://www.e-control.at/documents/20903/388512/e-control-oekostrombericht-2017.pdf/ce32088b-b8dc-85d3-2585-c6af224b3113>

##### OeMAG – Bericht zum Geschäftsjahr 2016

[https://www.oem-ag.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/geschaeftsberichte/OeMAG\\_GB\\_2016.pdf](https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/geschaeftsberichte/OeMAG_GB_2016.pdf)







Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)